

# **SCHULEN IN WORMS**

## **SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG**

**Fortschreibung Schuljahr 2023/24**

Stand 15.01.2024



*Geschwister-Scholl-Schule, Standort: Karl-Marx-Siedlung  
Bildnachweis: privat*

*Stadtverwaltung Worms  
Bereich 4 - Bildung und Sport  
Andrea Müller, Bereichsleitung  
Haus zur Münze, Marktplatz 10, 67547 Worms*

*Tel. 06241/853-4000  
Fax 06241/853-4099  
Email: [andrea.mueller@worms.de](mailto:andrea.mueller@worms.de)*

## Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1. Schulentwicklungsplanung</b>	
<b>1.1 Bildungswege in Rheinland-Pfalz</b>	<b>7</b>
<b>1.2 Aufgabe der Schulentwicklungsplanung</b>	<b>8</b>
<b>2. Neufassung der „Schulbaurichtlinie“</b>	<b>9</b>
<b>3. Schülerzahlentwicklung</b>	<b>9</b>
<b>3.1 Grundschulen</b>	
3.1.1 Schülerzahlprognose und Raumbedarf	11
3.1.2 Schulkinderbetreuung	15
3.1.3 Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung	17
<b>3.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen</b>	
3.2.1 Schulwahlverhalten und Schülerzahlhochrechnung	19
3.2.2 Schwerpunktschule und Ganztagschulangebot	24
<b>3.3 Berufsbildende Schulen</b>	<b>25</b>
<b>3.4 Förderschule</b>	
3.4.1 Schülerzahlentwicklung und Raumbedarf	27
3.4.2 Entwicklung der schulischen Inklusion	28
<b>4. Sportstättenbedarfsplanung</b>	<b>31</b>
<b>5. Bevölkerungsentwicklung</b>	<b>32</b>
<b>6. Handlungsempfehlungen für die Planungsjahre 2024ff</b>	<b>33</b>
<b>Kontaktdaten Schulen</b>	<b>35</b>
<b>Anhang: Statistik-Teil</b>	<b>37</b>

## **Anhang: Statistik-Teil**

Schuljahresstatistik Schuljahr 2023/24

38

### Einzelauswertungen Grundschulen, Schülerzahlprognose und Übergangsverhalten:

Dalberg-Grundschule	40
Diesterweg-Grundschule	42
Ernst-Ludwig-Grundschule	44
Karmeliter-Grundschule	46
Kerschensteiner-Grundschule	48
Klausenberg-Grundschule	50
Neusatz-Grundschule	52
Geschwister-Scholl-Grundschule	54
Paternus-Grundschule	56
Pestalozzi-Grundschule	58
Grundschule Rheindürkheim	60
Staudinger-Grundschule	62
Westend-Grundschule	64
Wiesengrund-Grundschule	67
Grundschule Wiesoppenheim	69
Montessori-Grundschule	71

### Einzelauswertungen weiterführende allgemeinbildende Schulen, Hochrechnungen:

Karmeliter-Realschule plus	72
Nibelungen-Realschule plus	73
Pfimmthal-Realschule plus	74
Westend-Realschule plus	75
Eleonoren-Gymnasium	76
Gauß-Gymnasium	77
Rudi-Stephan-Gymnasium	78
Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule	79

Sportstättenbedarfsplanung

80

# SCHULEN IN WORMS, SCHULENTWICKLUNGSPLANUNG

Fortschreibung Schuljahr 2023/24

## **„Bildung bieten“**

... ist eines der vier Handlungsfelder der Verwaltung, die sich in den Überschriften des Internetauftritts der Stadt Worms wiederfinden.

Den Einstieg in das digitale Informationsangebot bietet das „Bildungs Panorama“, das unter Federführung des Bildungsbüros in Kooperation mit der Hochschule Worms im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Worms kontinuierlich weiterentwickelt wird: <https://www.bildungs-panorama-worms.de/>.

Die Verantwortung für ein vielfältiges, ausgewogenes schulisches Bildungsangebot tragen die Kommunen und das Land nach Maßgabe des Schulgesetzes gemeinsam. In dieser Verantwortungsgemeinschaft obliegt es der Stadt Worms als Schulträger, die äußeren Rahmenbedingungen für schulische Bildung an den Schulen in Worms nicht nur herzustellen, sondern mit erheblichem Mitteleinsatz auch kontinuierlich den Entwicklungen und Erfordernissen des schulischen Lernens anzupassen.

Hinzu kommen vielfältige Betreuungs- und unterrichtsergänzende Bildungsangebote, die die Stadt Worms auch über die Aufgabenstellungen als Schulträger hinaus personell und finanziell fordern.

Die Schulentwicklungsplanung und das Bildungsmonitoring bieten hierfür eine datenbasierte Entscheidungsgrundlage für den bedarfsgerechten Ressourceneinsatz zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote und der Schulstandorte.

Wesentliche Handlungsempfehlungen aus der Schulentwicklungsplanung der letzten Jahre waren die Unterbringung der Geschwister-Scholl-Schule, Förderzentrum Worms, und die Ausweitung des Ganztagschulangebotes im Grundschulbereich.

Vornehmlich diese beiden Themen werden die Schulentwicklungsplanung der Stadt Worms auch in den kommenden Jahren weiter begleiten.

Denn leider folgte auf die Einführung des inklusiven Schulsystems in Rheinland-Pfalz nicht die erwartete Entlastung für die Förderschulen.

Die Geschwister-Scholl-Schule geriet im Gegenteil in den letzten Jahren durch fehlenden Raum an den Rand ihrer pädagogischen Möglichkeiten.

Auch sind die Bemühungen, zwei weitere der Wormser Grundschulen für das Konzept der Ganztagschule in Angebotsform zu gewinnen, unter anderem am fehlenden Elternwillen letztlich gescheitert.

Dennoch ist es die Aufgabe der Stadt Worms, ab Schuljahr 2026/27 eine Lösung für die schrittweise Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zu finden. Dies wird jedoch nicht ohne eine Erweiterung des Ganztags-schulangebotes zu ermöglichen sein.

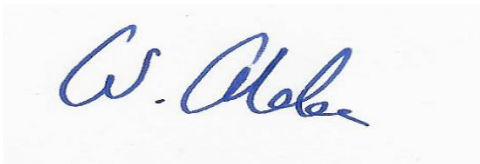
Darüber hinaus gilt es, die Bestandsgebäude für die Erfordernisse modernen Schullebens auszurüsten. Hierzu gehört die Digitalisierung ebenso wie die notwendige Ausstattung, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen.

Dem trägt das Land nun im Schulbau durch eine Modernisierung der „Schulbaurichtlinien“ Rechnung. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Schulgemeinschaft in den Vordergrund gestellt, was auch kreativen Lösungen Raum bietet.

Ein sehr gutes Beispiel für die Möglichkeiten einer „Schule der Zukunft“, das landesweit Beachtung findet, ist der Neubau der Pfrimmtal-Realschule plus in Worms.

Eine solche Aufgabenstellung verbindet alle am schulischen Leben Beteiligte in einem gemeinschaftlichen Interesse an der Verbesserung der Bedingungen für schulische Bildung und Betreuung, was mich für die Zukunft und die anstehenden Projekte durchaus zuversichtlich stimmt.

Worms, Januar 2024

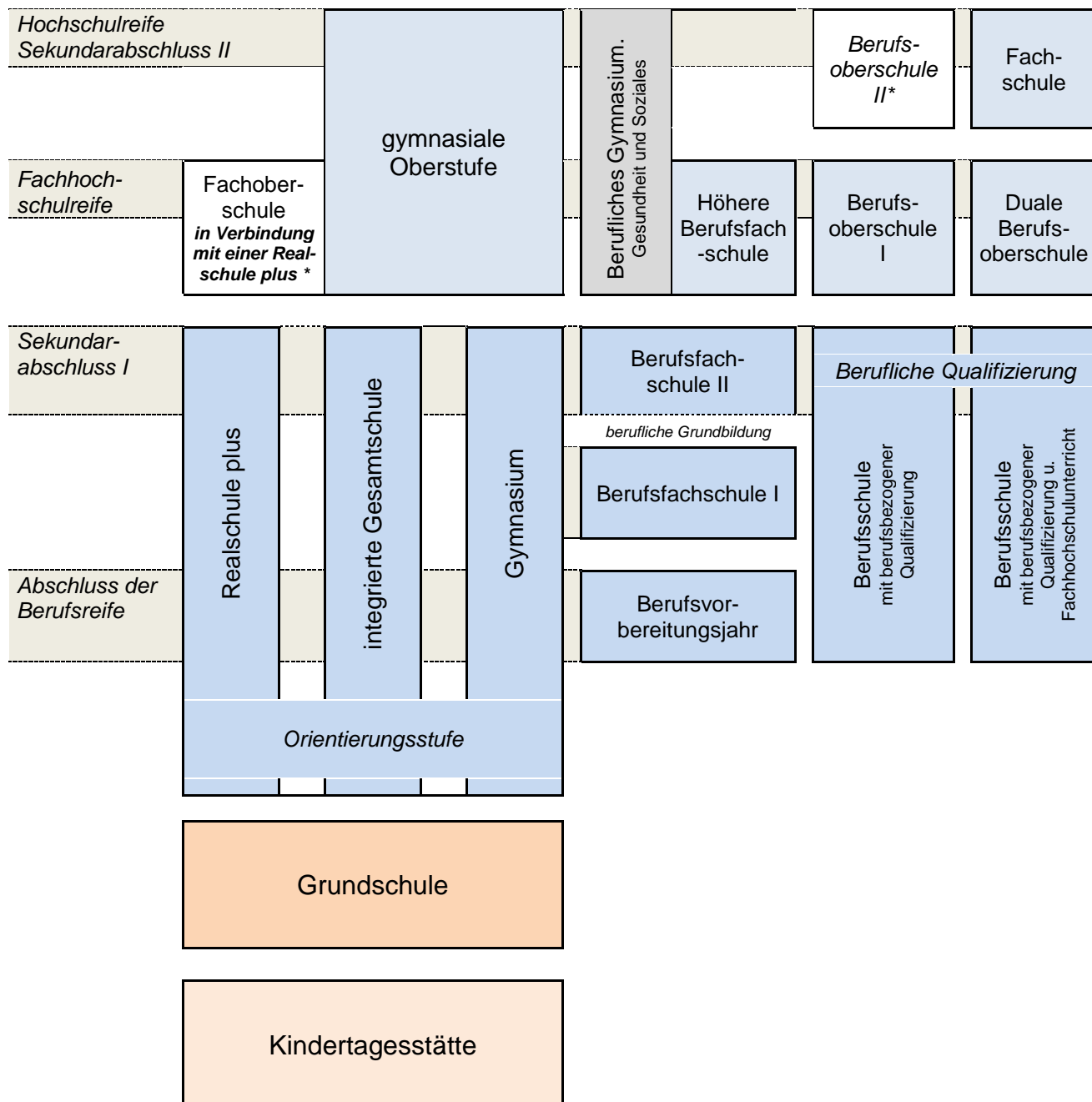


Waldemar Herder  
Beigeordneter

# 1. Schulentwicklungsplanung

## 1.1 Bildungswege in Rheinland-Pfalz

### Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen



\*) in Worms nicht angeboten

## 1.2 Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Eine der grundlegenden Aufgaben der Schulentwicklungsplanung ist es, der Verwaltung und den kommunalen Gremien die Entwicklungsdaten und Prognosen zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Schullandschaft vor Ort erforderlich sind.

Im Grundsatz arbeiten Land und Kommune bei der Errichtung, Unterhaltung und Förderung der öffentlichen Schulen nach Maßgabe des Schulgesetzes (SchulG)\* zusammen. Die Mitwirkung ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung (§ 72 SchulG).

Der Schulträger hat ein Initiativrecht. Über die Errichtung, Aufhebung, Erweiterung oder Einschränkung von Schulen entscheidet jedoch die Schulbehörde, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und ggf. die oberste Schulbehörde, das Ministerium, mittels Organisationsverfügung.

Einer solchen Organisationsverfügung liegt die Feststellung eines schulischen Bedürfnisses zugrunde. Für die Prüfung des schulischen Bedürfnisses und die Festlegung des langfristig benötigten Raum- bzw. Flächenbedarfs der einzelnen Schule zieht die Schulbehörde ebenfalls die Schülerzahlprognosen aus der Schulentwicklungsplanung sowie das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule heran.

§ 91 SchulG: Errichtung und Aufhebung der Schulen, Schulentwicklungspläne

- (1) Die Schulbehörde errichtet die Schulen **nach dem schulischen Bedürfnis** und legt den Schulträger fest. Die Errichtung bedarf der Zustimmung der Gebietskörperschaft, die als Schulträger vorgesehen ist. (...) Wird die Zustimmung verweigert, kann die Schule errichtet werden, wenn das fachlich zuständige Ministerium ein dringendes öffentliches Interesse feststellt.
- (2) Absatz 1 gilt für die Aufhebung von Schulen entsprechend. Über die Erweiterung oder Einschränkung bestehender Schulen entscheidet die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger.
- (3) Bei der Feststellung des schulischen Bedürfnisses nach Absatz 1 sind auch regionale Schulentwicklungspläne zu berücksichtigen, die von (...) kreisfreien Städten für die in ihrem Gebiet gelegenen Grundschulen und (...) übrigen Schularten aufgestellt werden müssen. Benachbarte Gebietskörperschaften können Schulentwicklungspläne gemeinsam aufstellen. (...) Die Schulentwicklungspläne sind mit den benachbarten Gebietskörperschaften abzustimmen.
- (4) Die Schulentwicklungspläne sollen die planerischen Grundlagen eines regional ausgeglichenen Bildungsangebots im Land berücksichtigen. Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind zu beachten. Schulentwicklungspläne enthalten eine Bestandsanalyse bezogen auf die Schülerzahlen sowie die Schulgebäude und Schulanlagen. Aus der Bestandsanalyse und den Daten der regionalen Schülerzahlprognose sind unter Berücksichtigung der Vorgaben zu Mindestgrößen von Schulen nach § 13 Abs. 1-3 und des Pendler- und Übergangsverhaltens schulorganisatorische Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulangebots abzuleiten und deren Auswirkungen auf bestehende Schulen darzustellen. Schulentwicklungspläne sind regelmäßig auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. (...)

Der Schulträger und die schulischen Gremien werden nach Maßgabe des Schulgesetzes im Vorfeld einer Entscheidung beteiligt.

Die Feststellung eines schulischen Bedürfnisses durch die Schulbehörde verpflichtet den Schulträger zur Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Schulraum einschließlich der bedarfsgerechten Ausstattung.

Die Prozessbegleitung zur Umsetzung des durch die Schulbehörde festgestellten Raum- bzw. Flächenbedarfs liegt stadtintern bei Bereichs 8 - Wormser Immobilienmanagement (WIM). Hier werden auch die erforderlichen baulichen Prioritäten gesetzt.

---

\*) Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 (GVBl. S 239), zuletzt geändert durch § 80 des Gesetzes vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413)



Einem schulischen Raumbedarf kann durch Neubau, Um- und Ausbaumaßnahmen im Bestand, Raumcontainer, Auslagerung in andere (Schul-)Gebäude, Nutzungsänderungen von Schulräumen, Wanderklassen und schulinterne Umorganisation abgeholfen werden.

Zur Überbrückung kurzzeitiger Raumengpässe wird ein Mehrzweckraum, ein Fach- oder Betreuungsraum als Klassensaal herangezogen. Auch eine temporäre Überschreitung des Klassenteilers ist grundsätzlich möglich.

## 2. Neufassung der „Schulbaurichtlinie“

Mit der Bekanntgabe der neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung findet die neue Schulbaurichtlinie\*) Anwendung. Die Verwaltungsvorschrift wird durch ein umfangreiches Kompendium „zukunftsfähige Schulbauten in Rheinland-Pfalz“ ergänzt.

Maßnahmen des Brandschutzes, Unfallschutzes, Barrierefreiheit, Amokprävention und der Einsatz nachhaltiger Materialien wurden in die neue Verwaltungsvorschrift aufgenommen und werden bei der Schulbauförderung zukünftig berücksichtigt.

Das Erreichen eines Nachhaltigkeitsstandards, vergleichbar dem Standard Gold des Bewertungssystems für nachhaltiges Bauen des Bundes \*\*), und eines Energieeffizienzstandards, der über die geltenden Energieeinsparverordnung hinausgeht, erhöht die Schulbauförderung durch Zuschläge.

Ergänzende Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung digitaler Anforderung sind im Zusammenhang mit dem Umbau und der Erweiterung einer Schule nun ebenfalls zuschussfähig.

Die tiefgreifendste Veränderung ist jedoch, dass die Feststellung des schulischen Bedürfnisses durch die Schulbehörde nicht wie bisher zu einem vorgegebenen Raumprogramm mit nur geringen Spielräumen führt, sondern eine durch die Schulgemeinschaft gestaltbare Fläche vorgibt. Grundlage des Gestaltungsauftrags ist das pädagogische Konzept der Schule.

Bei Bedarf unterstützt eine Expert\*innengruppe des pädagogischen Landesinstituts die Schulgemeinschaft bei dessen Entwicklung oder Fortschreibung.

Die Gestaltung der Fläche für eine „Schule der Zukunft“ erfordert die koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Jedem Projekt wird daher in Anlehnung an die Leistungsphasen, die sich aus der HOAI, der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure \*\*\*), ergeben, eine weitere Planungsphase, die sogenannte „Phase Null“, verpflichtend vorangestellt.

Eine finanzielle Förderung der „Phase Null“ durch das Land ist leider nicht vorgesehen.

Ein weiterer negativer Aspekt der Einführung einer „Phase Null“ dürfte sein, dass Bauprojekte zukünftig mehr Zeit in Anspruch nehmen werden.

## 3. Schülerzahlentwicklung

Im laufenden Schuljahr 2023/2024 besuchen 12.093 Schüler\*innen eine Schule in Trägerschaft der Stadt Worms. Die Gesamtschülerzahl steigt damit weiter an (Abbildung 1), vornehmlich aufgrund der wachsenden Zahl der Grundschüler\*innen, gefolgt von der Zahl der Schüler\*innen, die ein Gymnasium in Worms besuchen (Abbildung 2).

---

\*) Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 05.12.2023 (BGBl. 2023 Nr. 12), Anlage Flächenprogramme

\*\*) <https://www.bnd-nachhaltigesbauen.de/>

\*\*\*) Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Schuljahr	2023/24	2022/23	2021/22	2021//20	2019/20
Grundschule	<b>3429</b>	3268	3164	3053	3034
+ Schulkindergarten	<b>33</b>	25	23	23	28
Realschule plus	<b>1987</b>	1986	1954	1956	1983
Gymnasium	<b>3105</b>	2990	2888	2903	2841
Integrierte Gesamtschule	<b>821</b>	846	853	830	825
Berufsbild. Schule	<b>2393</b>	2357	2334	2306	2295
Förderzentrum	<b>325</b>	299	253	227	228
insgesamt	<b>12093</b>	11853	11538	11366	11297
davon Ganztagschule	<b>1333</b>	1225	1133	1051	1092
davon Schwerpunktschule	<b>88</b>	63	73	68	55

Schülerzahlentwicklung insgesamt (einschl. Montessorischule):

Abbildung 1

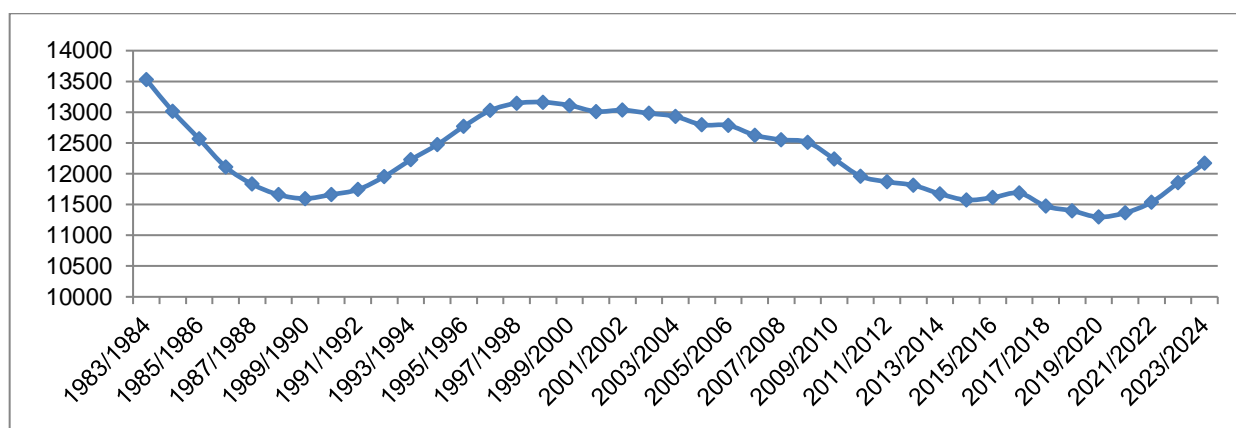
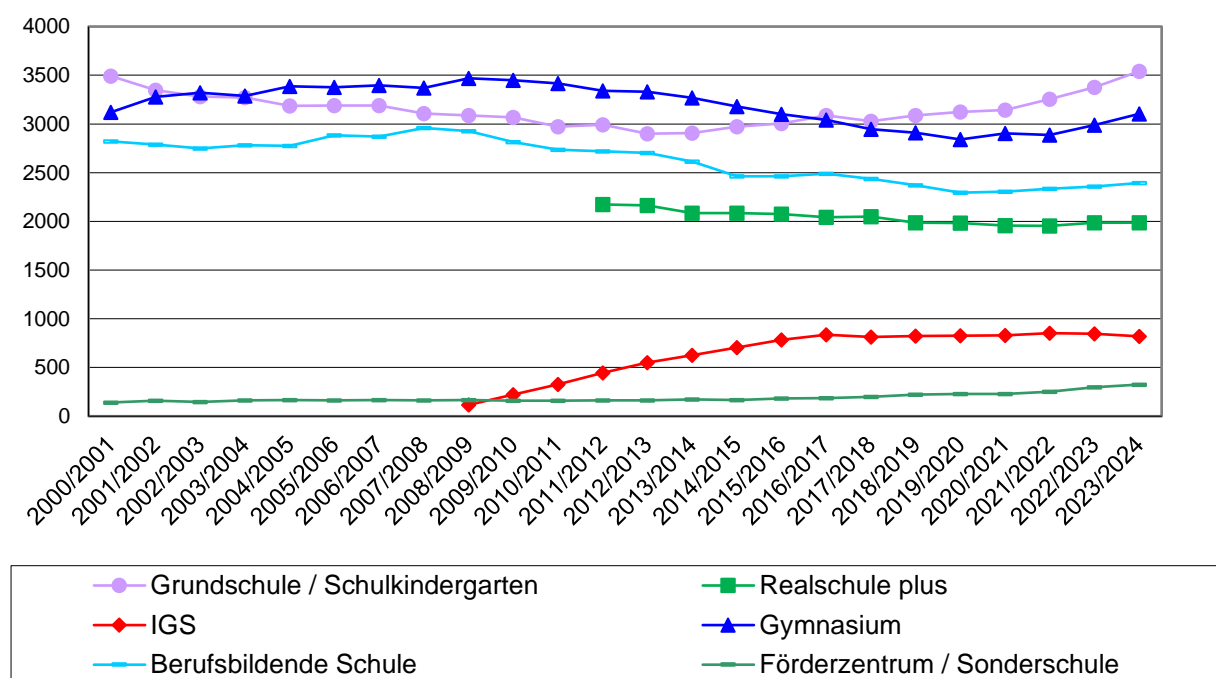


Abbildung 2



## 3.1 Grundschulen

Die Schülerzahlprognose auf der Grundlage der Meldedaten zum Stichtag 31.08.2023 lässt erwarten, dass die Zahl der Grundschüler\*innen mit Wohnort in Worms bis zum Schuljahr 2025/26 von derzeit insgesamt 3509 auf rund 3650 anwächst und bis zum Schuljahr 2029/30 auf rund 3330 Kinder zurückfällt.

Diese Entwicklung wird in den kommenden Jahren zu Raumengpässen führen, die größtenteils übergangsweise im Bestand zu überbrücken sind. An drei Grundschulen (Ernst-Ludwig, Neusatz und Westend) hat sich jedoch seit einigen Jahren ein anhaltender Raummehrbedarf abgezeichnet.

Zur Entlastung der Westend-Grundschule ist eine Schulbezirksänderung zugunsten der Neusatz-Grundschule vorgesehen. Durch die Auslagerung des Förderzentrums und der Volkshochschule aus dem Schulgebäude der Neusatzschule sind die notwendigen Flächen im Gebäude nun vorhanden. Es bedarf jedoch umfangreicher Sanierungsmaßnahmen.

Ein zusätzlicher, noch nicht näher zu bestimmender Raumbedarf entsteht durch den schulbezirksübergreifenden Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 ab Schuljahr 2026/27. Ein Lösungsansatz ist die Mehrfachnutzung von Unterrichtsräumen, was eine bedarfsgerechte, flexible Ausstattung der Räume erfordert.

In Worms kann der Ganztagsbedarf im Grundschulbereich seit Beginn des laufenden Schuljahres nicht mehr erfüllt werden. Eine kurzfristige Erweiterungsoption besteht an der Pestalozzi-Grundschule. Dies kann auch zur Entlastung der Ernst-Ludwig- und Karmeliter-Grundschule beitragen.

### 3.1.1 Schülerzahlprognose und Raumbedarf

Grundlage der Schülerzahlprognose für den Grundschulbereich sind die Geburten eines Einschulungsjahrgangs aus dem Einwohnerinformationssystem der Stadt Worms im jeweiligen Grundschulbezirk und Trendrechnungen zu Schülerbewegungen, die durch Rückstellungen, Schulbezirkswechsel, u.a. zu Schwerpunkt- oder Ganztagschulen, Zuzug und Abwanderung entstehen.

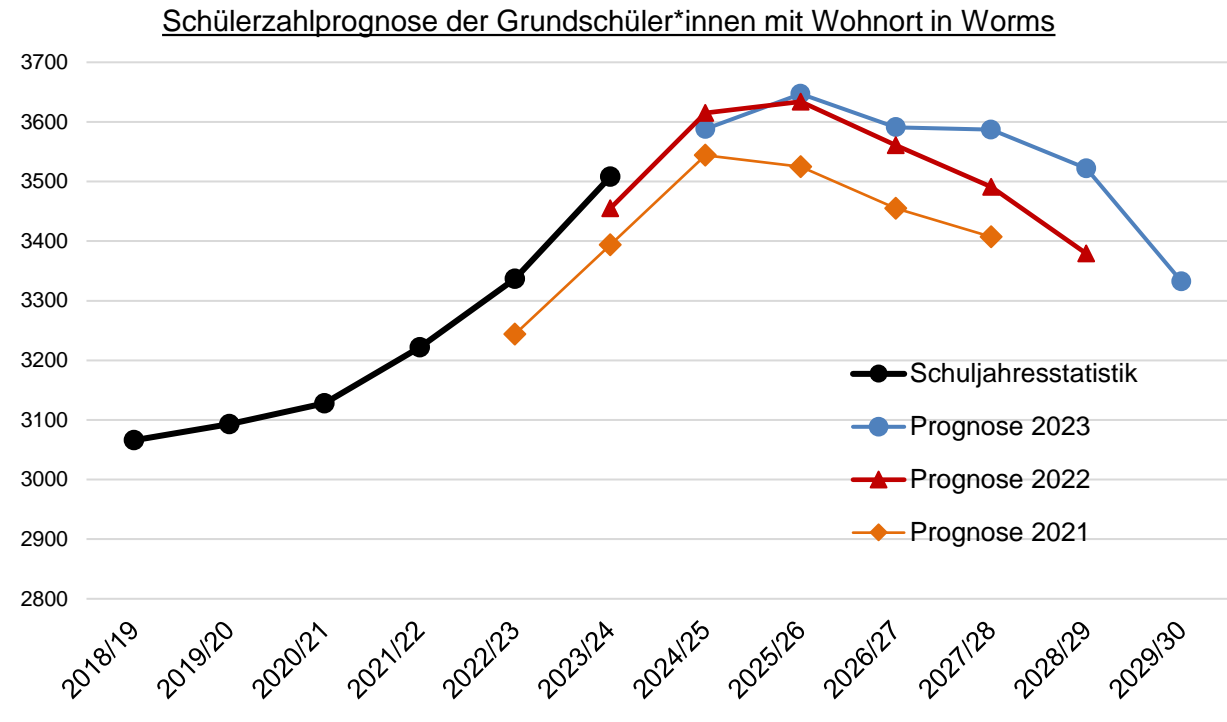
Darüber hinaus wird für neu ausgewiesene Baugebiete nach einer vorgegebenen Formel ein möglicher Zuzug von Kindern im Grundschulalter einbezogen, der sich an der Anzahl der geplanten Wohneinheiten und dem prozentualen Anteil der Altersgruppe im Grundschulalter gemessen an der Gesamtbevölkerung orientiert.

Zum Ende des Prognosezeitraums im Schuljahr 2029/30 ergibt sich nunmehr eine prognostizierte Gesamtzahl von 3332 Grundschüler\*innen, jedoch mit einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 3647 Grundschüler\*innen.

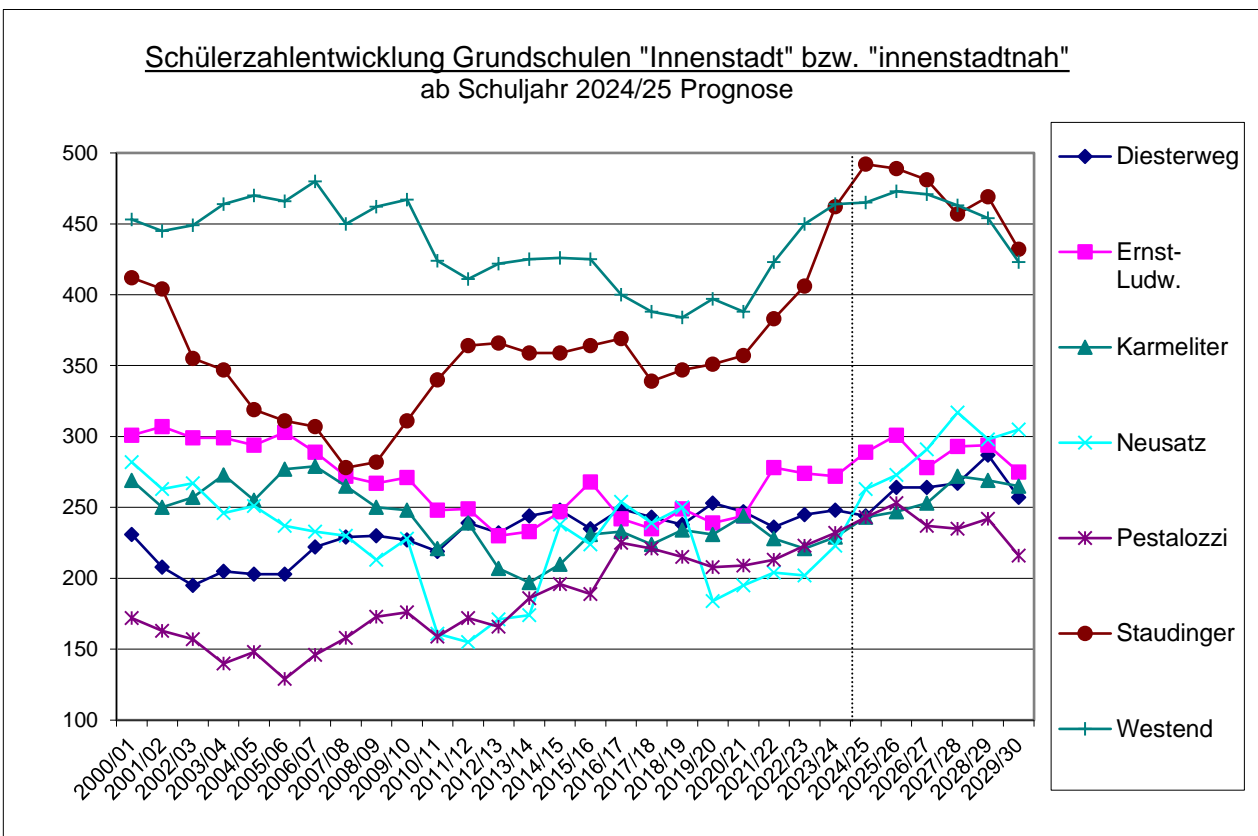
Die Prognosen 2021 wurden von einer unerwarteten Zuwanderung u.a. durch den Beginn des Ukraine-Kriegs am 24.02.2022 überholt, so dass die Schülerzahlen jeweils zu niedrig angesetzt waren. In die Prognosen 2022 und 2023 flossen hingegen diese Zuwanderungsdaten ein, so dass sich die prognostizierten Zahlen einander und auch den tatsächlichen Einschulungen (vgl. Schuljahresstatistik) annähern. Der Sprung zwischen den Prognosen 2022 und 2023 ab Schuljahr 2027/28 kann mit dem angenommenen Zuzug in die geplanten Wohngebiete, z.B. Licht-Luftbad-Quartier und Gerberviertel, erklärt werden, die durch eine spätere Bebauung nun erst ab 2027 vorsorglich in die Berechnung einfließen.

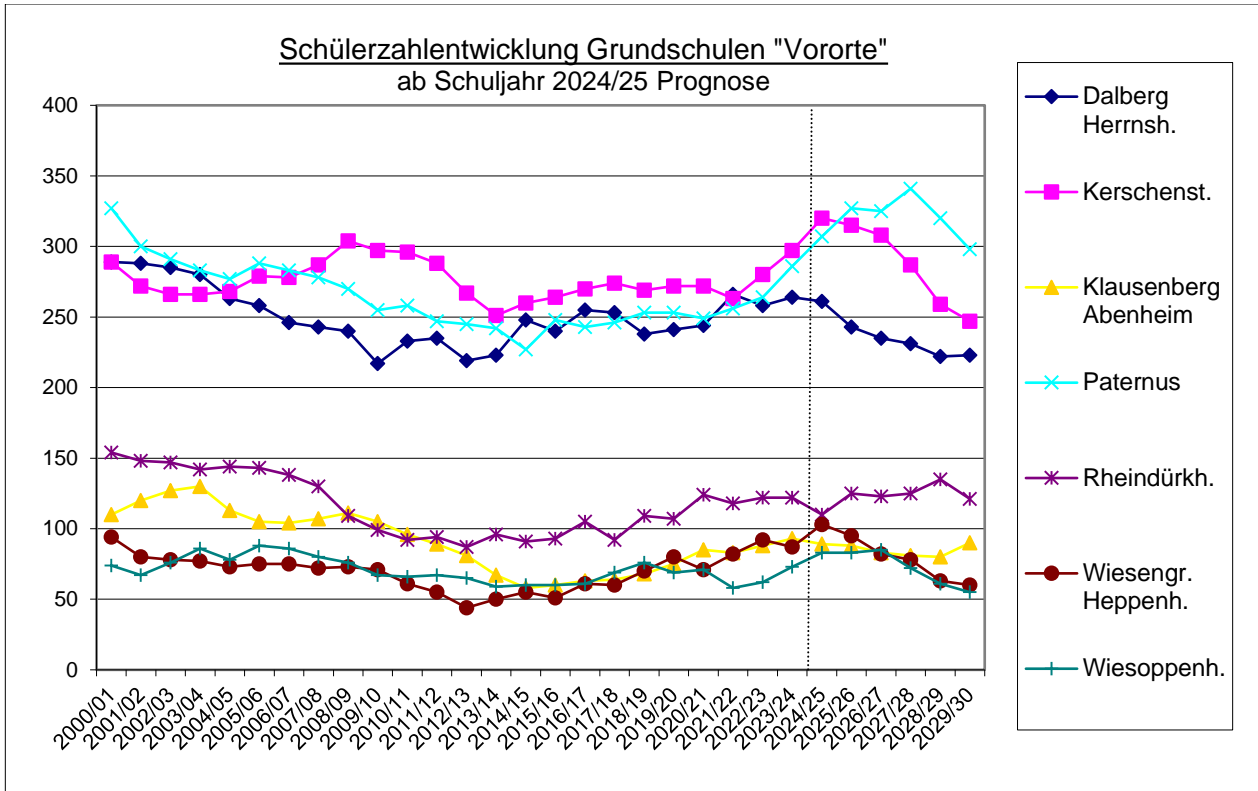
Die Prognose der Schülerzahl aus neuen Wohngebieten kann jedoch sowohl hinsichtlich der rein rechnerisch ermittelten Zahlen als auch der angenommenen Zeitschiene für die Bebauung deutlich von der Realität abweichen.

Hinzu kommt, dass auch weiterhin die Zuwanderung aus Krisen- und Kriegsgebieten die Schülerzahl unvorhersehbar beeinflussen wird.



Nachfolgend die Übersicht der Schülerzahlentwicklung einschließlich der aktuellen Schülerzahlprognose für die einzelnen Grundschulbezirke im Überblick. Detaillierte Auswertungen für jede einzelne Schule finden sich im Statistik-Teil im Anhang.





Die Verpflichtung für die Bereitstellung von Schulgebäude und Schulanlagen sowie deren Ausstattung liegt bei den Schulträgern (§ 74 Abs. 3 i.V. m. § 75 Abs. 2 und 3 Punkt 2 SchulG). Dem geht die Feststellung eines langfristigen Raum- bzw. Flächenbedarfs durch die Schulbehörde voraus.

Die Festlegung des Bedarfs basiert auf den Schülerzahlprognosen und den grundlegenden Vorgaben der „Schulbaurichtlinie“. Zukünftig tritt an die Stelle eines Raumprogramms jedoch die Festlegung einer Fläche. Hierbei werden die Bedarfe, die sich aus dem pädagogischen Konzept der Schule ergeben, berücksichtigt.

Die weitere Ausgestaltung dieser Fläche obliegt der Schulgemeinschaft in Zusammenwirken mit den Bauverantwortlichen des Schulträgers auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes und bedarf der Genehmigung der Schulbehörde.

Eine Erweiterung der vorgegebenen Flächen ist grundsätzlich möglich und benötigt die Zustimmung des Ministeriums für Bildung.

Grundschule	einzügig	zweizügig	dreizügig	vierzügig	fünfzügig
Aktuelles Raumprogramm	410 m <sup>2</sup>	734 m <sup>2</sup>	1.064 m <sup>2</sup>	1.588 m <sup>2</sup>	nicht vorgesehen
Künftiges Flächenprogramm	410 – 520 m <sup>2</sup>	730 – 880 m <sup>2</sup>	1.050 – 1.300 m <sup>2</sup>	1.580 – 1.900 m <sup>2</sup>	1.800 – 2.200 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	<i>Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen</i>				
zusätzliche Flächen bei GTS	möglich	150 – 250 m <sup>2</sup>	180 – 270 m <sup>2</sup>	200 – 300 m <sup>2</sup>	220 – 300 m <sup>2</sup>

Ein Zug besteht jeweils aus vier Klassen der Klassenstufen 1 bis 4.

Für kurzfristig entstehende und vorübergehende Raumengpässe sind die vorgesehenen Ausweichmöglichkeiten einzusetzen. In erster Linie ist dies der Mehrzweckraum, der als Unterrichtsraum gilt und daher ggf. überbrückend als Klassensaal miteinbezogen werden muss, ebenso wie zusätzlicher Fachraum. Dies kann auch Ganztagschulräume betreffen und insbesondere Räume, die für eine Betreuung im Rahmen einer Betreuenden Grundschule eingerichtet wurden. Erst nach Ausschöpfen dieser Möglichkeiten wird über eine Auslagerung und zuletzt über die Aufstellung von Klassenraumcontainern nachgedacht.

Zudem zieht das Erreichen der Klassenmesszahl nicht in jedem Fall eine Klassenteilung nach sich. Neben der Raumkapazität bedarf es auch der Lehrerstundenzuweisung durch das Land, um dem Schülerzuwachs gerecht zu werden.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der vorhandenen Klassensäle einschließlich des Mehrzweckraums und der erwarteten Entwicklung zur Klassenbildung im Grundschulbereich im Prognosezeitraum. Der Klassenbildung der Grundschulen liegt die Klassenmesszahl von 24 Kindern zugrunde.

Grundschule	Anzahl der Klassen (ohne Schulkindergarten)							Raumbestand	
	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27	Schuljahr 2027/28	Schuljahr 2028/29	Schuljahr 2029/30	allg. Unterrichts-räume	Mehrzweck-raum
Dalberg	13	13	12	12	12	11	12	12	1
Diesterweg <sup>1)</sup>	12	12	13	13	13	13	13	13	./.
Ernst-Ludwig	13	14	15	14	15	15	14	12	1
Karmeliter	12	12	12	12	13	13	13	14	1
Kerschensteiner	14	15	15	14	13	13	12	15	2
Klausenberg <sup>2)</sup>	6	5	5	4	4	4	5	5	1
Neusatz <sup>3)</sup>	12	14	13	14	16	15	15	11	./.
Abt. Geschw.-Scholl	4	4	4	4	4	4	4	4	./.
Paternus <sup>3)</sup>	13	14	16	15	16	15	14	12	1
Pestalozzi	12	12	13	13	13	13	12	12	1
Rheindürkheim	7	7	8	6	7	8	8	8	1
Staudinger <sup>4)</sup>	21	22	22	22	20	22	21	22	1
Westend <sup>5)</sup>	21	21	22	22	22	21	20	22	./.
Wiesengrund <sup>6)</sup>	5	6	6	5	5	4	4	4	1
Wiesoppenheim	4	4	4	4	4	4	4	4	./.

<sup>1)</sup> geplante Schulerweiterung,

<sup>2)</sup> Auslagerung

<sup>3)</sup> Ausweichmöglichkeit im Bestandsgebäude

<sup>4)</sup> zusätzliche Ganztagsschul- und Fachräume

<sup>5)</sup> Verkleinerung des Schulbezirks

<sup>6)</sup> Auslagerung wird geprüft

### 3.1.2 Schulkinderbetreuung

Mit der **vollen Halbtagschule** sind im Grundschulbereich für die Vormittagsstunden verbindliche Unterrichtszeiten abgedeckt. Bei einem Unterrichtsausfall werden die Grundschüler\*innen bei Bedarf in der Schule betreut.

Die **Ganztagschule** stellt nachmittags von Montag bis Donnerstag bis längstens 16.00 Uhr mit Unterricht oder einem unterrichtsergänzenden Angebot die schulische Betreuung sicher. Unterrichtsfreie Tage, insbesondere die Schulferien, sind nicht abgedeckt.

Der Schulträger bietet an Ganztagschulen ein Mittagessen an und erhebt für die Teilnahme am Mittagessen der Ganztagschulen in Angebotsform einen Elternbeitrag.

Die Inanspruchnahme einer Ganztagschule **in Angebotsform** ist ebenso wie die Teilnahme am Mittagessen freiwillig, die Anmeldung jedoch jeweils für ein Schuljahr bindend, im Gegensatz zu einer Ganztagschule **in verpflichtender Form**. Hier ist das Ganztagsangebot mit dem Besuch der Schule für alle Schüler\*innen der Schule bindend, ebenso wie die Teilnahme am Mittagessen als Teil des pädagogischen Konzeptes. In Worms ist daher das Mittagessen an der Geschwister-Scholl-Schule, einer verpflichtenden Ganztagschule, für die Eltern kostenlos.

Der Wunsch, eine Ganztagschule zu besuchen, wurde bisher grundsätzlich als wichtiger Grund für einen Schulwechsel anerkannt. Ab dem kommenden Schuljahr bedarf es auch für den Besuch einer Ganztagschule einer pädagogischen Bewertung des Einzelfalls.

Im Grundschulbereich gibt es in Trägerschaft der Stadt Worms derzeit zwei Ganztagschulen in Angebotsform, Pestalozzi- und Staudinger-Grundschule.

Die Teilnahmequote, d.h. der Anteil der Ganztagschüler\*innen an diesen beiden Grundschulen, steigt im laufenden Schuljahr auf insgesamt rund 65%.

Mit der steigenden Schülerzahl im Grundschulbereich steigt zum einen die Anzahl der Ganztagschüler\*innen auf 451 Kinder, aber auch der Anteil der Ganztagschüler\*innen an der Gesamtschülerzahl der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Worms ist gewachsen. Im laufenden Schuljahr 2023/24 liegt er bei 13,15%.

<b>Ganztagschulen (GTS) in Angebotsform an Wormser Grundschulen</b> (Datenquelle: Schuljahresstatistik)					
Schuljahr	Gesamtschülerzahl Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Worms ohne SKG und Montessorischule	davon GTS-Schüler*innen	GTS-Anteil	Gesamtschülerzahl GTS in Angebotsform an Grundschulen	Teilnahmequote an GTS
2019/20	3125	316	10,42%	559	56,53%
2020/21	3144	310	10,15%	566	54,77%
2021/22	3256	335	10,59%	596	56,21%
2022/23	3375	376	11,51%	629	59,78%
2023/24	3541	451	13,15%	694	64,99%

Hinzu kommen im Schuljahr 2023/24 79 Kinder an der Montessori-Grundschule als verpflichtende Ganztagschule in privater Trägerschaft, davon 47 Kinder mit einem Wohnsitz in Worms.

Es ist zukünftig von einem weitaus höheren Ganztagsschulbedarf auszugehen.

Die Kapazitätsgrenzen der beiden Ganztagschulen in Trägerschaft der Stadt Worms sind mit einer Teilnahmequote von 65% bei steigender Gesamtschülerzahl bereits überschritten.

Insbesondere an der Pestalozzi-Grundschule stößt die Organisation des Mittagessens in der nach wie vor provisorischen Mensa an eine Grenze.

Im laufenden Schuljahr haben daher die beiden Ganztags-Grundschulen Schulbezirkswechsel zur Ganztagschule in Abstimmung mit der Schulbehörde eingeschränkt, d.h. der Ganztagschulbedarf im Grundschulbereich kann derzeit in Worms nicht mehr erfüllt werden.

An 10 weiteren Grundschulen in Worms wird in freier Trägerschaft ein Betreuungsangebot im Rahmen der **Betreuenden Grundschule** angeboten. Von Schuljahr 2021/22 bis 2022/23 gab es ein zusätzliches Angebot in Trägerschaft des Alisa-Zentrums auch für die Karmeliter-Grundschule. Der Träger kann das Angebot zwar nicht fortsetzen, stellt den Kindern jedoch ein offenes Angebot zur Verfügung.

Die Betreuende Grundschule wird seitens des Landes als **Ganztagsangebot in offener Form** kommuniziert. Die pädagogische Verantwortung für das Betreuungsangebot liegt dabei bei der Schulleitung. Der/die Schulleiter\*in erhält hierfür Anrechnungszeiten.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

Die Betreuung ist kostenpflichtig und wird mit Elternbeiträgen, Landesmitteln und einer städtischen Zuweisung in Höhe der jeweiligen Landesförderung finanziert.

Die Kosten der Betreuung richten sich nach den in Anspruch genommenen Betreuungszeiten. Der Elternbeitrag wird durch den jeweiligen Träger festgelegt.

Der Schulträger stellt im Rahmen der schulischen Kapazitäten kostenfrei Schulraum zur Verfügung, wobei der Unterrichtsversorgung Vorrang einzuräumen ist.

Seit 2015 gibt es an der Staudinger-Grundschule in Ergänzung der Ganztagschule ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in Trägerschaft der Stadt Worms für Freitagnachmittag (bis 16.00 Uhr) und seit 2019 auch vor Unterrichtsbeginn. Das Angebot wird kostendeckend kalkuliert.

Die Teilnahmequote der Grundschüler\*innen, die an ihrer Grundschule die Betreuung einer Betreuenden Grundschule in Anspruch nehmen, ist nahezu gleichbleibend, wobei der bedarfsgerechten Ausweitung der Angebote durch die Raumkapazität und zunehmend auch durch knappe Personalressourcen Grenzen gesetzt sind.

Alternativen zur schulischen Betreuung sind die Unterbringung in einer Kindertageseinrichtung, u.a. die Spiel- und Lernstuben an der Ernst-Ludwig- und Pestalozzi-Grundschule, oder eine privat organisierte Betreuung.

Eine **Spiel- und Lernstube** ist ein ergänzendes, qualifiziertes Betreuungsangebot der Stadt Worms in sozialen Brennpunkten. Spiel- und Lernstuben sind im Gegensatz zu den Betreuenden Grundschulen jedoch kein schulisches Angebot und damit nicht an eine Schule gebunden.

Spiel- und Lernstuben unterliegen eigenen Errichtungsvoraussetzungen\*). Seit Schuljahresbeginn 2023/24 ist die Spiel- und Lernstube einkommensabhängig ebenfalls kostenpflichtig.

Das Datenmaterial zur Betreuungssituation hat das Bildungsbüro in einem neuen Format, dem „Fakten-Check“, zusammengestellt. Fundstelle:

<https://www.worms.de/neu-de/bildung-bieten/bildungsbuero/materialien-und-veroeffentlichungen.php>

\*) Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) Vom 3. September 2019 (GVBl. S.213), in Kraft getreten am 01.07.2021



### 3.1.3 Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich

Am 11.10.2021 wurde das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter, das Ganztagsförderungsgesetz vom 02.10.2021 (GaFöG\*) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Es beinhaltet ab Schuljahr 2026/27 beginnend mit Klassenstufe 1 und in den Folgejahren aufsteigend einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, im Umfang von acht Stunden an fünf Werktagen einschließlich der Ferienzeiten. Schließzeiten von maximal vier Wochen können durch die Länder geregelt werden.

Die schulische Betreuung bezieht neben den Ganztagsschulangeboten auch eine Betreuung in offenen Angeboten wie den Betreuenden Grundschulen mit ein.

Der Rechtsanspruch richtet sich an die Stadt Worms als Träger der Jugendhilfe, womit innerhalb der Stadt Worms die Planungsverantwortung federführend bei Bereich 5-Soziales, Jugend- und Wohnen liegt. Die Fachbereiche arbeiten jedoch wie bisher eng zusammen und stimmen die Planungsprozesse ab.

Die Beauftragung für einen Jugendhilfeplanungsprozess nach § 80 SGBVIII\*\*) erfolgte am 26.05.2023 durch den Jugendhilfeausschuss.

Nach dem Schulgesetz ist wiederum der Schulträger verpflichtet, die räumlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Errichtung eines schulischen Betreuungsangebotes zu schaffen.

Die neue Schulbaurichtlinie bezieht nun neben den Flächen für ein Ganztagsschulangebot auch den Flächenbedarf einer hinsichtlich der angebotenen Betreuungszeiten bedarfserfüllenden Betreuenden Grundschule mit ein, sofern die Betreuung, wie beispielweise der Auftrag einer Schwerpunktschule, Teil des pädagogischen Konzeptes der Schule ist.

Der grundlegende Bedarf für eine Ausweitung der ganztägigen Betreuung in Worms wurde bereits durch eine flächendeckende Elternbefragung nachgewiesen, die durch das Zentrum für Empirische Pädagogische Forschung (zefp) an der Universität Landau durchgeführt und deren Auswertung in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 27.02.2018 vorgestellt wurde.

In der Folge wurden Gespräche mit mehreren Schulen geführt.

Für die Paternus- und die Kerschensteiner-Grundschule wurde mit Blick auf bestehende bzw. kurzfristig realisierbare Raumkapazitäten ein Errichtungsverfahren angestoßen, das sich jedoch durch die Kontaktverbote und die erheblichen Zusatzbelastungen der Schulen während der Pandemie verzögert hat.

Über das Ergebnis der aktuellen Elternbefragungen an beiden Schulen wurde der Bildungs- und Schulträgerausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2023 informiert. Die erforderliche Anzahl von Interessensbekundungen für die Errichtung einer Ganztagschule wurde jeweils nicht erreicht. Das Ergebnis der Befragung lässt den Rückschluss zu, dass die Elternschaft an beiden Schulen das flexible, wenn auch kostenpflichtige Angebot der jeweiligen Betreuenden Grundschule bevorzugt.

Die Gründe für das fehlende Interesse an einem Ganztagsschulangebot werden nun in dem neuen Jugendhilfeplanungsprozess zu hinterfragen sein.

Zur Finanzierung des qualitativen und quantitativen investiven Ausbaus von Ganztagsangeboten hat der Bund im Rahmen des Ganztagsfinanzhilfegesetzes\*\*\*) Finanzhilfen von insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt (750 Mio. € Beschleunigungs- und 2,75 Mrd.€ Basismittel).

---

\*) Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2.10.2021 (BGBl. I S. 4602, 2021 I Nr. 71)

\*\*) Das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe – vom 26.06.1990 (BGBl. I S. 1163), in Kraft getreten am 01.01.1991, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art 1 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19)

\*\*\*) Ganztagsfinanzhilfegesetz (GaFinHG) vom 02.10.2021 (BGBl. I S. 4602) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.12.2021 (BGBl. I S. 5248)

Das Land Rheinland-Pfalz erhielt aus den Beschleunigungsmitteln einen Anteil von 36,2 Mio. €. Der nicht abgerufene Anteil erhöht nun den Betrag der Basismittel, deren Anteil für Rheinland-Pfalz bei 132,5 Mio. € liegt.

Die Förderrichtlinie des Landes\*) wurde im Sommer 2023 veröffentlicht.

Auf der Grundlage der auf 41 Jugendamtsbezirke bezogenen Budgetrahmen sind ab sofort bis 31.07.2024 Maßnahmenkataloge für die Ausweitung und/oder Verbesserung ganztägiger Betreuungsangebote zu erarbeiten und einzureichen.

Alle zu fördernden Maßnahmen sind aufzuführen. Eine Fortschreibung ist möglich. Nach Prüfung und Freigabe durch das Land kann die Förderung beantragt werden.

Bei der Prüfung werden die aktuelle Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung zugrunde gelegt.

Die geförderten Maßnahmen sind bis 31.12.2027 abzuschließen und bis 31.03.2028 abzurechnen.

Auf die Stadt Worms entfällt ein ausgewiesener Teilbetrag in Höhe von 2.994.994,95 €. Die Förderquote beträgt 70 %.

Die personellen Ressourcen der Stadt Worms erlauben im Wesentlichen die Umsetzung nur einer größeren Maßnahme. Da die Errichtung neuer Ganztagschulen erfolglos war, verbleibt angesichts des engen Zeitfensters nur die Ausweitung eines bestehenden Angebots.

Angesichts der wachsenden Schülerzahl an den beiden Ganztagschulen wäre die Schaffung einer dem Bedarf angepassten Mensa an der Pestalozzi-Grundschule und der Räumlichkeiten für eine Ausweitung des Ganztagschulangebots denkbar. Ein entsprechender formloser Antrag der Schulleitung liegt vor. Das Gelände für eine Schulerweiterung ist vorhanden.

Die Pestalozzi-Grundschule hat bisher mit ihrem Ganztagschulangebot insbesondere den Bedarf aus den beiden angrenzenden Grundschulbezirken der Ernst-Ludwig- und der Karmeliter-Grundschule und der Innenstadtbezirke diesseits der Bahnlinie abgedeckt, der nun jedoch nicht mehr erfüllt werden kann.

Im Gegensatz zu der in die Fünf- bis Sechszügigkeit hineinwachsende Staudinger-Ganztagschule ist die Pestalozzi-Grundschule noch dreizügig.

Eine weitere, schnell umsetzbare bauliche Option ist die Erneuerung der maroden Containeranlage der Betreuenden Grundschule an der Dalberg-Grundschule. Der Bedarf ist bekannt.

Weitere mittel- bis langfristige bauliche Optionen zur Erweiterung des Ganztagschulangebots in Worms bieten die anstehende Gebäudeerweiterung der Diesterweg-Grundschule und die Sanierung des Gebäudes der Neusatz-Grundschule.

Die Errichtung einer weiteren Ganztagschule bedarf jedoch eines Einrichtungsverfahrens nach dem Schulgesetz mit den bekannten Beteiligungsprozessen.

Das Wormser Gebäudemanagement prüft derzeit die genannten baulichen Optionen.

Ein weiterer Lösungsansatz ist der Einsatz von Fördermitteln für die Entwicklung und Erprobung neuer Ausstattungskonzepte für Klassenräume in Bestandsgebäuden.

---

\*) Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Förderrichtlinie Basismittel) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 26. Juli 2023  
[https://ganztagschule.bildung-rlp.de/fileadmin/user\\_upload/ganztagschule.rlp.de/Downloads/Foerdermittel/Basismittel\\_Foerderrichtlinie\\_RLP\\_08-2023.pdf](https://ganztagschule.bildung-rlp.de/fileadmin/user_upload/ganztagschule.rlp.de/Downloads/Foerdermittel/Basismittel_Foerderrichtlinie_RLP_08-2023.pdf)

Unabhängig von baulichen Maßnahmen kann eine Mehrfachnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten für Unterricht und Betreuung nicht ausgeschlossen sein. Dies setzt jedoch eine flexibel einsetzbare Raumausstattung voraus. Individuelle Ausstattungskonzepte bedürfen zukünftig eines zusätzlichen Mitteleinsatzes des Schulträgers.

## 3.2 Weiterführende allgemeinbildende Schulen

Die steigende Zahl der Grundschüler\*innen zeigt sich zeitversetzt in den Hochrechnungen für die weiterführenden Schulen.

Für die **Realschule plus** ist eine größere Auslastung der einzelnen Schulgebäude zu erwarten, im Wesentlichen durch den Wechsel der Schulart nach der Orientierungsstufe.

An den **Gymnasien** wächst die Schülerzahl, u.a. durch eine steigende Zahl auswärtiger Schüler\*innen. Insgesamt ist an den drei Gymnasien von 15 bis 16 Zügen auszugehen. Allerdings ist die Anzahl der Klassen in der Orientierungsstufe höher. Es muss überbrückend ein den Kapazitäten der Gymnasien angepasstes Schulaufnahmeverfahren gefunden werden.

Die **Integrierte Gesamtschule** ist auf die Vierzügigkeit beschränkt und wächst nur über die Schülerzahl in der Sekundarstufe II. In der Oberstufe ist die IGS auf Schulabgänger\*innen der Sekundarstufe I anderer Schulen und dabei auch auf auswärtige Schüler\*innen angewiesen. Der Bedarf für eine weitere IGS, die mit Oberstufe errichtet wird, ist nicht nachweisbar.

### 3.2.1 Schulwahlverhalten und Schülerzahlhochrechnung

Im Gegensatz zu den schulbezirksgebundenen Grundschulen sind die weiterführenden Schulen sogenannte **Wahlschulen** (§10 Abs. 2, 1. Halbsatz ÜSchulO\*), d.h. die Wahl der weiterführenden Schule liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Über die Aufnahme an einer weiterführenden Schule entscheidet der/die Schulleiter\*in (§ 11 Abs. 2 ÜSchulO) u.a. unter Berücksichtigung der Kapazitäten. Dabei besteht zwar ein Anspruch auf Aufnahme an einer Schule der gewählten Art, nicht jedoch an einer bestimmten Schule.

Diese individuelle, nicht ortsgebundene Wahl der Eltern für die weitere Schullaufbahn ihrer Kinder erlaubt keine der Grundschulentwicklung vergleichbaren Schülerzahlprognosen, sondern lediglich Hochrechnungen auf der Grundlage von Durchschnittswerten aus den Zahlen der zurückliegenden Schuljahre.

Die Hochrechnung der Schülerzahl der weiterführenden Schulen basiert auf

- der Gesamtzahl der prognostizierten Schulabgänge der Wormser Grundschulen,
- den Durchschnittswerten des Schulwahlverhaltens der letzten fünf Jahre (Übergangsquoten),
- bereinigt um Schülerbewegungen (Ein- und Auspendler\*innen) und Schullaufbahnwechsel

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahl einer Schule kann daher in der Zukunft durchaus erheblich von den Ergebnissen der vorliegenden Hochrechnungen abweichen.

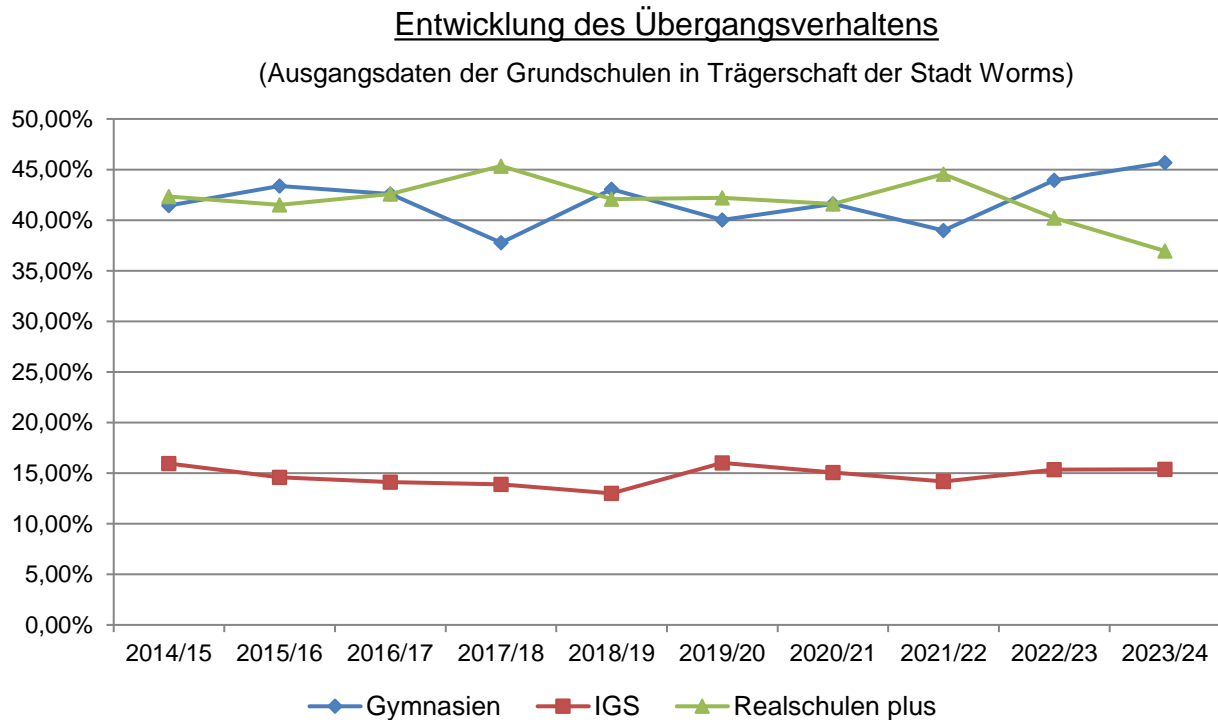
---

\*) Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009 (GVBl. 2009, S.224), letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 3 der Verordnung vom 06.12.2021 (GVBl. S.631)

Die Hochrechnungen lassen zudem keine Rückschlüsse auf die Zahl der Schulabschlüsse zu.

Die sogenannten **Übergangsquoten** bilden das Schulwahlverhalten nach der Grundschule ab.

Das nachfolgende Schaubild zeigt, dass seit dem zurückliegenden Schuljahr wieder deutlich mehr Schulabgänger\*innen der Wormser Grundschulen einem Gymnasium den Vorzug geben als es in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Die Werte beinhalten jeweils den Übergang zu Schulen der gewählten Schulart außerhalb von Worms.



In der Hochrechnung der Schülerzahl der weiterführenden Schulen werden die Durchschnittswerte der Zahlen der

- **auspendelnden Schüler\*innen**, d.h. der Grundschüler\*innen mit Wohnsitz in Worms, die nach der vierten Klasse eine Schule der gewählten Schulart außerhalb von Worms besuchen, und der
- **einpendelnden Schüler\*innen**, d.h. der Grundschüler\*innen mit Wohnsitz außerhalb von Worms, die sich für eine Schule der gewählten Schulart in Worms entscheiden, berücksichtigt.

Die Abwanderung von Wormser Schüler\*innen, die nach der vierten Klasse der Grundschule ein Gymnasium außerhalb von Worms besuchen, ist im Schnitt der letzten fünf Schuljahre mit 3% allerdings zu vernachlässigen, ebenso wie mit einem Schnitt von 5% im selben Zeitraum die Abwanderung von Wormser Kindern an eine Integrierte Gesamtschule im Umland.

Aber immerhin 11,80% der Wormser Grundschüler\*innen, also rund ein Zehntel derer, die sich für eine Realschule plus entschieden haben, wechseln im Schnitt der letzten fünf Schuljahre nach der vierten Klasse auf eine Realschule plus im Umland. Dies bedeutet, wenn die Tendenz auch leicht sinkend ist, eine deutliche Entlastung der Realschulen plus in Worms.

Im Wesentlichen findet ein Wechsel zu den Realschulen plus in Westhofen, Bobenheim-Roxheim, Eich oder Flornborn/Flörsheim-Dalsheim statt, was u.a. einem kürzeren Schulweg geschuldet sein dürfte.

Die nachstehende Tabelle zeigt die **Abwanderung** („Auspendler“) für jede Schulart über fünf Schuljahre mit der absoluten Zahl und in Relation zur Gesamtzahl der Übergänge zur jeweiligen Schulart.

<u>Abwanderung nach der Grundschule zu weiterführenden Schulen außerhalb von Worms</u>										
Schuljahr	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Schulart	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gymnasien	10	3,64%	6	1,90%	12	4,20%	7	2,05%	11	3,19%
IGS	6	5,45%	5	4,39%	2	1,92%	8	6,72%	10	8,62%
RS plus	36	12,41%	49	15,56%	38	11,62%	27	8,65%	30	10,75%

Im Gegenzug zeigt die nachfolgende Tabelle die **Aufnahme auswärtiger Schüler\*innen** in den fünften Klassen der weiterführenden Schulen in Worms („Einpendler“). Die Anteile beziehen sich auf die Gesamtzahl der Aufnahmen in einer fünften Klasse der gewählten Schulart in Worms im genannten Schuljahr.

<u>Auswärtige Schüler*innen in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen in Worms</u>										
Schuljahr	2019/20		2020/21		2021/22		2022/23		2023/24	
Schulart	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gymnasien	93	25,07%	108	25,84%	70	19,55%	85	19,95%	115	25,33%
IGS	3	2,75%	1	0,91%	3	2,73%	2	1,80%	3	2,70%
RS plus	3	1,09%	3	1,05%	7	2,29%	5	1,65%	4	1,47%

Hier sticht u.a. die neuerlich hohe Zahl der Aufnahme auswärtiger Schüler\*innen an den Wormser Gymnasien für Schuljahr 2023/24 heraus.

Die Kapazitätsgrenze der drei Gymnasien liegt in den Klassenstufen 5 bis 10 bei insgesamt 15 bis 16 Zügen. Hinzu kommen jedoch in jedem der drei Gymnasien in der Orientierungsstufe jeweils mindestens eine zusätzliche Klasse pro Klassenstufe über die eigentliche Kapazität hinaus. Die Ausweichmöglichkeiten sind größtenteils ausgeschöpft.

Dies zeigt die Notwendigkeit, Aufnahmekriterien an den Wormser Gymnasien festzulegen, um zumindest überbrückend die Kapazitätsgrenzen der Schulgebäude zu wahren.

Nach Ausschöpfung aller vorrangig zu prüfenden Möglichkeiten käme die kurzfristige, temporäre Aufstellung von Klassensaalcontainern auf dem Gelände des Bildungszentrums in Frage.

Die Aufnahme auswärtiger Schüler\*innen in die fünften Klassen der Integrierten Gesamtschule und der Realschulen plus in Worms liegt regelmäßig im einstelligen Prozentbereich und belastet diese Schularten nicht.

Ein Ausgleich findet jeweils nach der Orientierungsstufe statt und zeigt sich in der Zahl der **Schullaufbahnwechsel**, festgehalten in den sogenannten **Durchgangsquoten**, die sich in den Auswertungen der einzelnen Schulen im Statistikteil finden.

Durchgangsquoten kleiner 1,00 lassen erkennen, dass die Schülerzahl von der einen zur nächsten Klassenstufe abgenommen hat. Dies ist in der Regel bei den Gymnasien zu verfolgen. Durchgangsquoten größer 1,00 dokumentieren die Zugänge, was sich bei den Realschulen plus ablesen lässt.

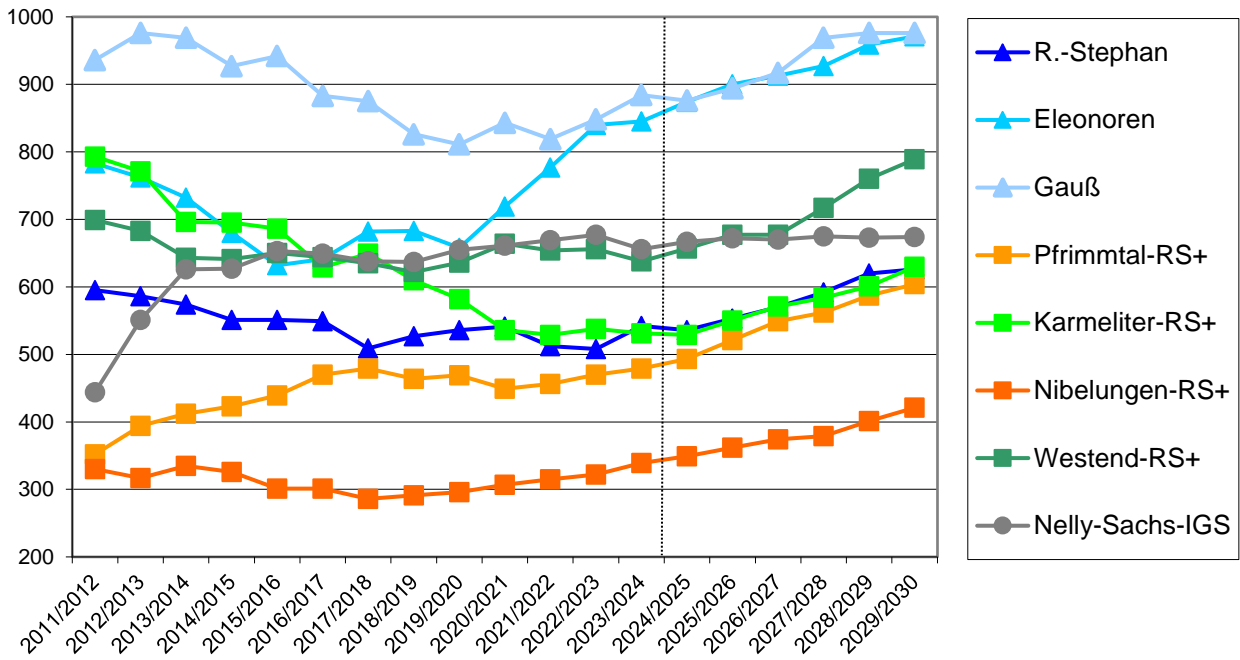
Für die Gymnasien steigt die Klassenmesszahl nach der Orientierungsstufe von 28 auf 30 Schüler\*innen pro Klasse an.

Zusammen mit dem Verlust von Schüler\*innen durch Schul- und Schulartwechsel bedeutet dies für die Gymnasien, dass ab Klassenstufe 6 in der Regel Klassen zusammengeführt werden müssen, d.h. die Anzahl der Klassen sinkt.

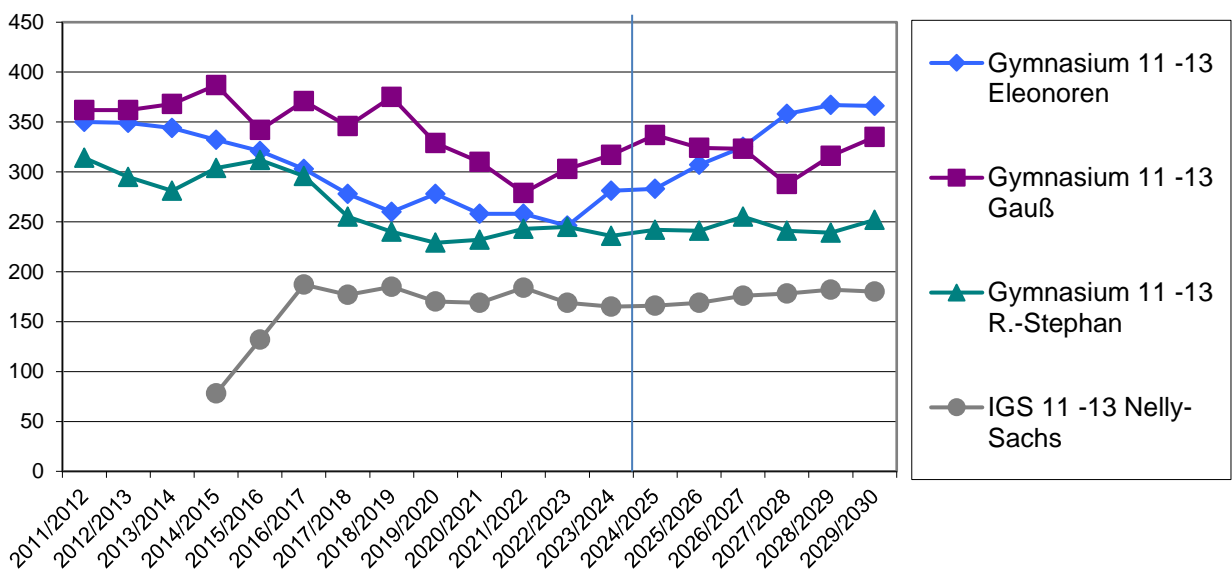
Für die Realschulen plus liegt der Klassenteiler in der Orientierungsstufe bei 25 und steigt nach der Orientierungsstufe ebenfalls auf 30 Schüler\*innen an. Eine dreizügige Realschule plus hat nach der Orientierungsstufe demnach eine Aufnahmekapazität von 15 Schüler\*innen, bevor es in Klassenstufe 7 zur Klassenteilung käme oder an eine andere Schule der gleichen Ausrichtung verwiesen werden muss. Dennoch nimmt an Realschulen plus, nach der Orientierungsstufe die Anzahl der Klassen zu, die notwendige Raumkapazität vorausgesetzt.

Nachfolgend eine Übersicht der angenommenen **Schülerzahlentwicklung** der weiterführenden Schulen in Worms bis Schuljahr 2029/30, getrennt nach Sekundarstufe I und II, ab Einführung der Realschule plus im Schuljahr 2011/12.

Schülerzahlentwicklung der weiterführenden Schulen, Sekundarstufe I  
(ab Schuljahr 2024/25 Schülerzahlhochrechnung)



Schülerzahlentwicklung der Sekundarstufe II  
(ab Schuljahr 2024/25 Schülerzahlhochrechnung)



Die detaillierten Auswertungen für alle weiterführenden Schulen findet sich im Statistikeil im Anhang. Auf die mangelnde Aussagekraft sei an dieser Stelle nochmals hingewiesen.

Der **Raumplanung** werden wie im Grundschulbereich zukünftig die Flächenprogramme der neuen Schulbaurichtlinie zugrunde gelegt.

<b>Realschule plus</b>	<b>dreizügig</b>	<b>vierzügig</b>	<b>fünzügig</b>	<b>sechszügig</b>
Aktuelles Raumprogramm	2.932 m <sup>2</sup>	3.467 m <sup>2</sup>	4.169 m <sup>2</sup>	4.931 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm	2.930 – 3.370 m <sup>2</sup>	3.460 – 3.900 m <sup>2</sup>	4.160 – 4.780 m <sup>2</sup>	4.920 – 5.650 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	<i>Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen</i>			
zusätzliche Flächen bei GTS	möglich	200 – 300 m <sup>2</sup>	250 – 350 m <sup>2</sup>	280 – 400 m <sup>2</sup>

<b>Gymnasium</b>	<b>zweizügig</b>	<b>dreizügig</b>	<b>vierzügig</b>	<b>fünzügig</b>	<b>sechszügig</b>
Aktuelles Raumprogramm	2.626 m <sup>2</sup>	3.693 m <sup>2</sup>	4.580 m <sup>2</sup>	5.867 m <sup>2</sup>	6.720 m <sup>2</sup>
Künftiges Flächenprogramm	2.600 – 2.860 m <sup>2</sup>	3.680 – 4.040 m <sup>2</sup>	4.580 – 5.015 m <sup>2</sup>	5.860 – 6.360 m <sup>2</sup>	6.700 – 7.300 m <sup>2</sup>
Inklusionszuschlag	<i>Bei Schwerpunktschulen in Bandbreite Flächenprogramm zu berücksichtigen</i>				
zusätzliche Flächen bei GTS	möglich				

Ein Zug besteht jeweils aus sechs Klassen der Klassenstufen 5 – 10.

Die Schulbehörde bezieht bei der Feststellung des schulischen Bedarfs den Gesamtbedarf für alle Schulen einer Schulart und Organisationsform im Stadtgebiet mit ein.

Dies setzt voraus, dass, sollte die Aufnahmekapazitäten an einer Schule der gewählten Art und Organisationsform überschritten sein, jeweils an die andere Schule verwiesen wird.

Im Zuge der verschiedenen Baumaßnahmen wurde der Raumbedarf der weiterführenden Schulen für jede Schulart seitens der Schulbehörde neu bewertet.

Für den Neubau der Pfimmtal-Realschule plus hat die Schulbehörde nach Prüfung des langfristigen Gesamtbedarfs aller Realschulen plus in Worms die Dreizügigkeit mit Ganztagsangebot anerkannt. Die Schule ist durch das neue pädagogische Konzept auch baulich auf die Dreizügigkeit festgelegt (Clusterschule).

Die Nibelungen-Realschule plus wird nach Abschluss der Generalsanierung des Schulgebäudes ebenfalls das Raumprogramm einer dreizügigen Realschule plus erfüllen. Die Schule hat als zweite integrative Realschule plus in Worms die notwendigen Aufnahmekapazitäten zur Entlastung der Pfimmtal-Realschule plus.

Das Gebäude der Karmeliter-Realschule plus ist auf vier bis fünf Züge mit Ganztagsangebot ausgelegt. Durch die räumliche Entfernung zur Nikolaus-Doerr-Halle, der zugeordneten Schulsportstätte, wird der Schule zur Erfüllung des Ganztagsbedarfs ein zusätzlicher Bewegungsraum am Schulstandort zuerkannt. Ein Ersatzbau für die abgängige Sportstätte am Standort Goethestraße ist in der Planung. Die Sportstättenbedarfsplanung wird durch den zusätzlichen Bewegungsraum nicht tangiert.

Das Gebäude der Westend-Realschule plus erfüllt die Anforderungen einer drei- bis vierzügigen Realschule plus. Die Raumkapazität wird überschritten. An eine Erweiterung ist derzeit nicht gedacht. Schüler\*innen müssen an die Karmeliter-Realschule plus als zweite kooperative Realschule plus in Worms verwiesen werden.

Der Raumbedarf der drei Gymnasien ist derzeit nicht erfüllt, insbesondere besteht nach wie vor Bedarf für weitere naturwissenschaftliche Fachräume. Dies soll durch die Aufstellung einer Containeranlage auf dem Gelände des Bildungszentrums behoben werden.

Die drei Gymnasien bilden regelmäßig in der Orientierungsstufe pro Klassenstufe jeweils mindestens eine Klasse mehr als durch die jeweilige Zügigkeit vorgegeben ist, so dass die Kapazitäten insgesamt nunmehr ausgeschöpft sind.

Am Eleonoren-Gymnasium wurde in Abschnitten mit einer Brandschutzsanierung begonnen. Das Raumprogramm benennt fünf Züge, wobei durch die Sanierung Flächen verloren gehen.

Auch am Bildungszentrum stehen umfangreiche Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen an. Die dem Raum- bzw. Flächenbedarf zugrundeliegende Zügigkeit beider Gymnasien im BIZ, Rudi-Stephan- und Gauß-Gymnasium, wurde durch die Schulbehörde vorläufig auf 10 Züge festgelegt. Der endgültigen Festlegung des Flächenbedarfs geht die Erarbeitung der pädagogischen Konzepte voraus, in welchen auch die klassenstarken Orientierungsstufen berücksichtigt werden müssen.

Das Gebäude der Nelly-Sachs-Integrierten Gesamtschule erfüllt entsprechend der Errichtungsverfügung die Voraussetzungen der Vierzügigkeit mit Oberstufe.

### 3.2.2 Schwerpunktschule und Ganztagsschulangebot

Den Auftrag einer **Schwerpunktschule** erfüllt im Bereich der weiterführenden Schulen die Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule. In den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 wurden jeweils 41 Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen.

Die Beauftragung zumindest einer weiteren Schwerpunktschule in jeder Schulart ist durch die Schulbehörde vorgesehen. Mit dem Schulträger ist das Einvernehmen herzustellen. Grundsätzlich kämen unter Abwägung baulicher Gesichtspunkte sowohl die Pfrimmtal-Realschule plus als auch die Karmeliter-Realschule plus sowie die beiden BIZ-Gymnasien in Betracht.

Im laufenden Schuljahr waren im Herbst insgesamt 557 Schüler\*innen an den vier **Ganztagschulen** der weiterführenden Schulen angemeldet. Mit der Karmeliter-Realschule plus in kooperativer Form, der Pfrimmtal-Realschule plus in integrativer Form, dem Rudi-Stephan-Gymnasium und der Nelly-Sachs-IGS verfügt jede Schulart derzeit über ein ausreichendes Ganztagsschulangebot.

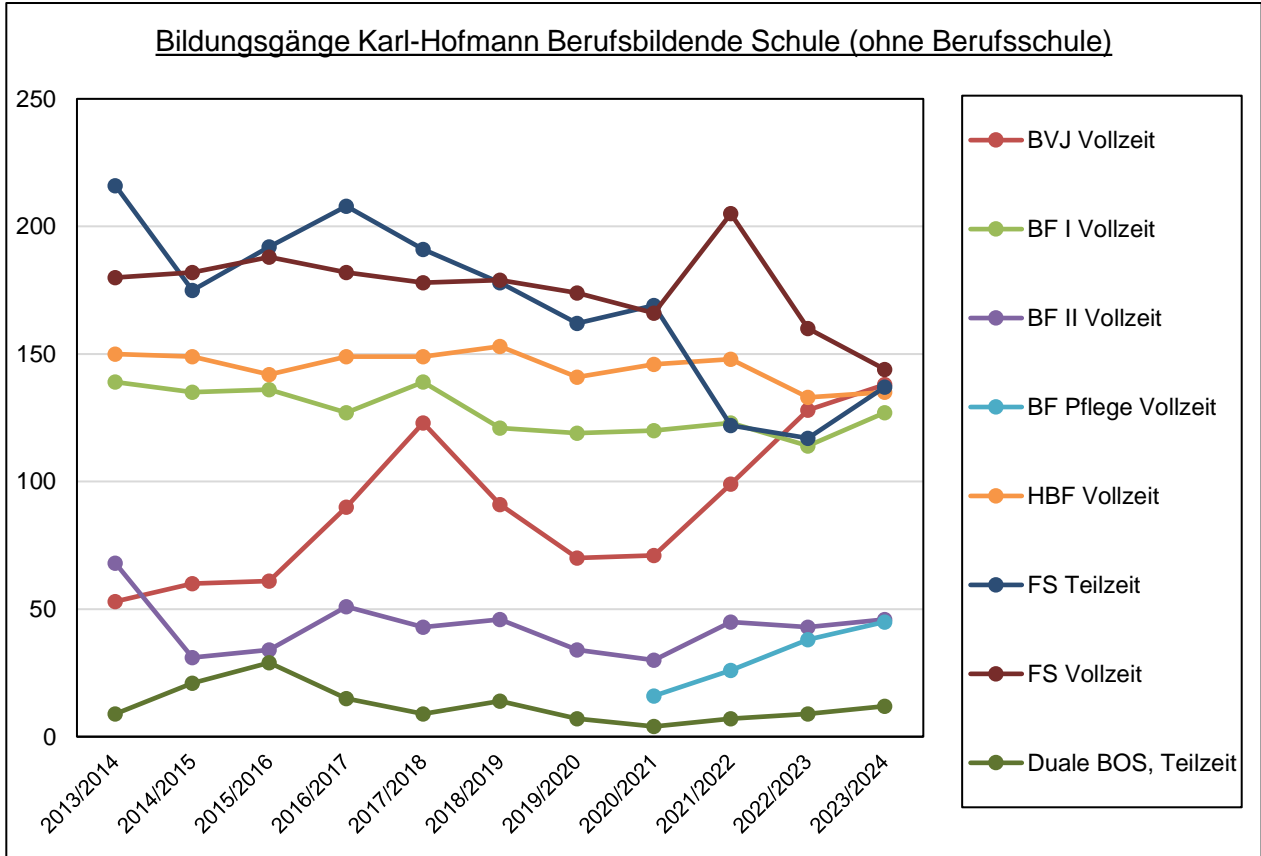
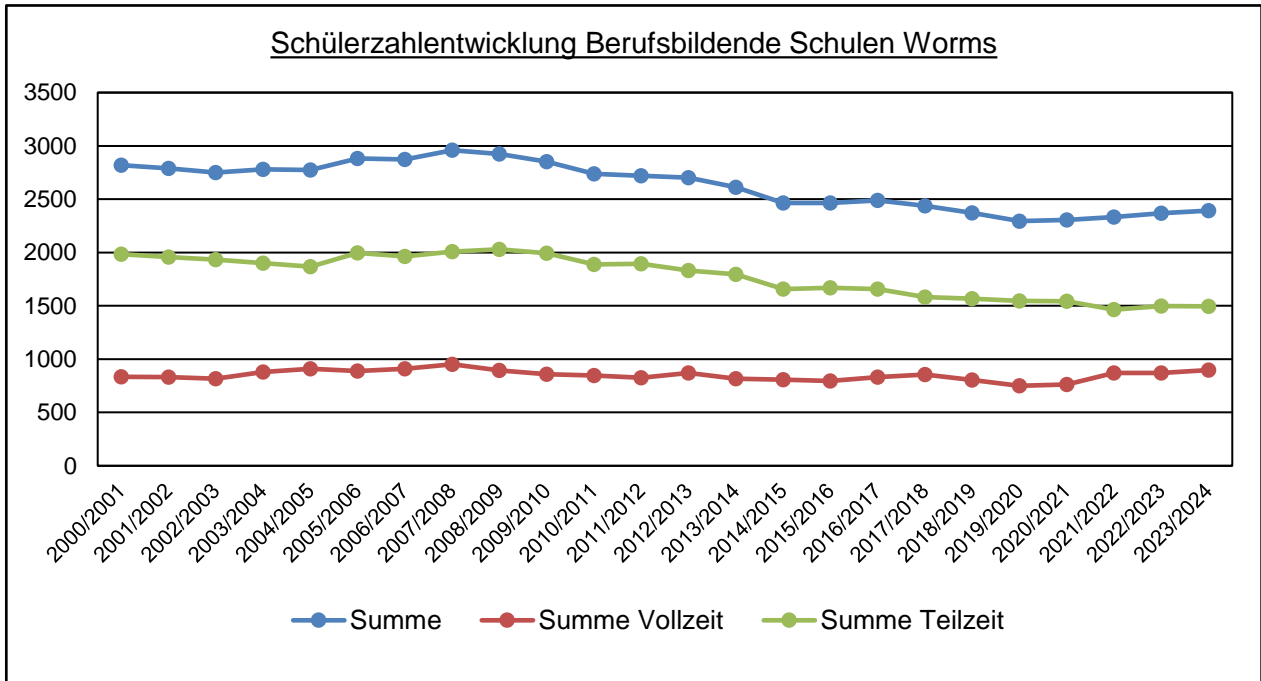
An den weiterführenden Schulen lag in den letzten drei Schuljahren die Teilnahmequote am Ganztagsschulangebot im Schnitt gleichbleibend bei rund einem Viertel der Gesamtschülerzahl.

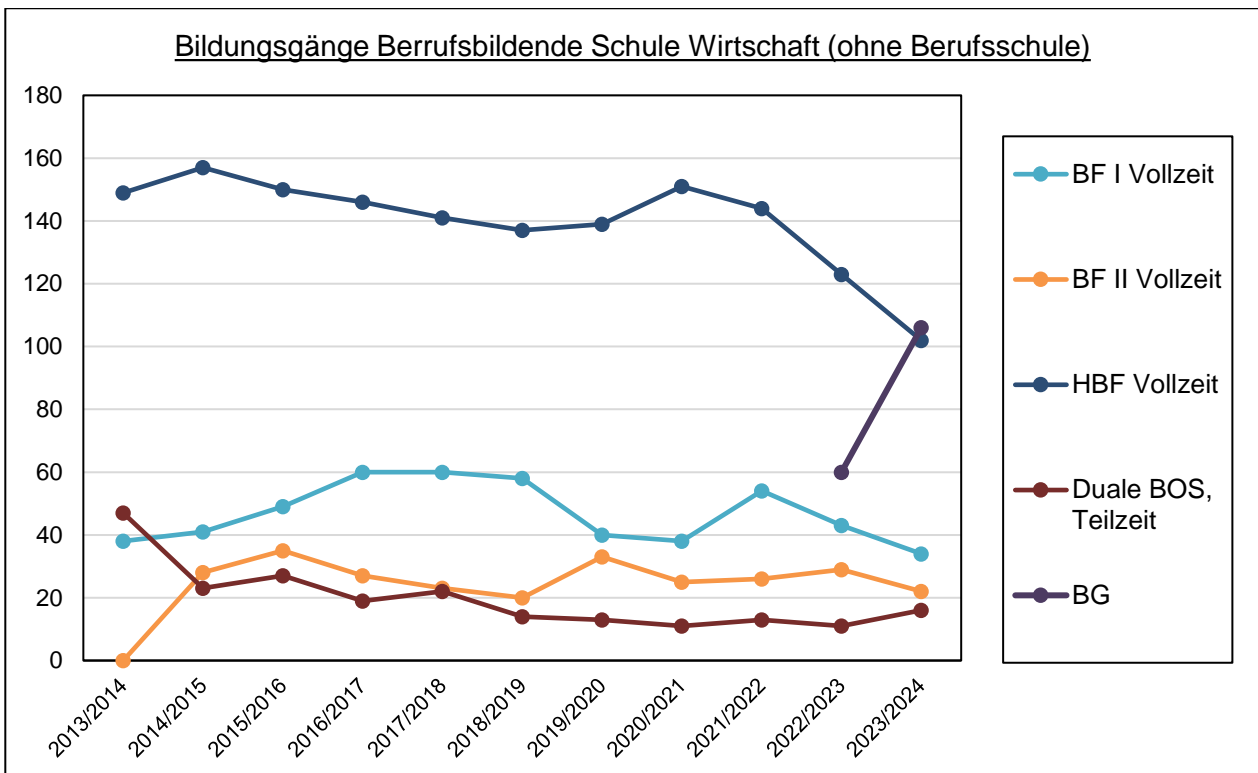
<b>Ganztagschulen (GTS) in Angebotsform an weiterführenden Schulen in Worms</b> (Datenquelle: Schuljahresstatistik)					
Schuljahr	Gesamtschülerzahl Realschule plus, Gymnasien, Integrierte Gesamtschule Sekundarstufe I	davon Ganztagschüler *innen	<b>GTS-Anteil</b>	Gesamtschülerzahl GTS in Angebotsform (Sekundarstufe I)	<b>Teilnahme- quote</b>
2014/15	4870	582	<b>11,95%</b>	2296	<b>25,35%</b>
2015/16	4854	644	<b>13,27%</b>	2329	<b>27,65%</b>
2016/17	4766	659	<b>13,83%</b>	2297	<b>28,69%</b>
2017/18	4753	655	<b>13,78%</b>	2275	<b>28,79%</b>
2018/19	4660	608	<b>13,05%</b>	2238	<b>27,17%</b>
2019/20	4643	548	<b>11,80%</b>	2242	<b>24,44%</b>
2020/21	4720	514	<b>10,89%</b>	2187	<b>23,50%</b>
2021/22	4731	545	<b>11,52%</b>	2166	<b>25,16%</b>
2022/23	4859	550	<b>11,32%</b>	2193	<b>25,07%</b>
2023/24	4914	557	<b>11,33%</b>	2208	<b>25,22%</b>



### 3.3 Berufsbildende Schulen

Die Entwicklung der Schülerzahl der Berufsbildenden Schulen ist aufgrund eines nur ein- bis dreijährigen Verbleibs der Schüler\*innen und der fehlenden statistischen Daten zum Übergangsgeschehen nicht prognostizierbar. Die Schülerzahlentwicklung im Bereich der Berufsbildenden Schulen ist jedoch bezogen auf die zurückliegenden Schuljahre insgesamt stabil und leicht steigend.





BS	Berufsschule	Teilzeit
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	Voll- und Teilzeit
BF I und II	Berufsfachschule	Vollzeit
HBF	Höhere Berufsfachschule	Vollzeit
FS	Fachschule	Voll- und Teilzeit
Duale BOS	Duale Berufsoberschule	Teilzeit
BOS	Berufsoberschule	Vollzeit

Zum Schuljahr 2013/14 wurden die Fachklassen in den Bereichen Metallbau und Nahrung der Karl-Hofmann-BBS (KHS) in Worms zugewiesen. Im Gegenzug wurden die Fachklassen für Friseure und Tischler an die Berufsschule Alzey abgegeben, so dass die Zahlenreihe erst ab diesem Zeitpunkt einsetzt.

Die Zuweisung von Fachklassen erfolgt durch die Schulbehörde in Abstimmung mit den betreffenden Schulen, Schulträgern und Handwerkskammern.

Die **Entwicklung des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** ab 2015 spiegelt auch die Zuwanderung und die Aufnahme Neuzugewanderter zur Erfüllung der Schulpflicht wieder, deren Aufnahme an einer Realschule plus aufgrund des Alters nicht mehr möglich war.

Rund 50% der Schüler\*innen der beiden Berufsbildenden Schulen in Worms wohnen in Worms. Der größte Anteil der **auswärtigen Schüler\*innen** pendelt aus dem Landkreis Alzey-Worms an die beiden Berufsbildenden Schulen nach Worms.

Mit den Städten Ludwigshafen und Mainz und dem Landkreis Alzey-Worms gibt es Zweckvereinbarungen für einen finanziellen Ausgleich des Schulbesuchs der Berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schülerzahlen.

Gemeinsames Ziel der Schulleitungen, der Stadt Worms als Schulträger und der Schulbehörde für den Berufsschulstandort Worms ist die langfristige und nachhaltige, bedarfs- wie nachfrageorientierte **Standortsicherung** zwischen den Oberzentren Mainz und Ludwigshafen.

Wohnort- und ausbildungsplatznahe Schulangebote, insbesondere im dualen System, müssen erhalten und ausgebaut werden.

Bei der Beurteilung eines bedarfsgerechten, ausgewogenen schulischen Angebots vor Ort bezieht die Schulbehörde die gesamte Region Rheinhessen, also auch den Berufsschulstandort Alzey mit ein. Darüber hinaus hat sich der Regionaltag Rheinhessen die gemeinsame Entwicklung der Schullandschaft in Rheinhessen, insbesondere den bedarfsgerechten Ausbau der Berufsschulstandorte, zum Ziel gesetzt.

Am Berufsschulstandort Worms können bereits alle Schulabschlüsse erreicht werden.

Zum letzten Schuljahr wurde an der Berufsbildenden Schule Wirtschaft ein zweizügiges **Berufliches Gymnasium der Fachrichtung Gesundheit und Soziales** errichtet. Im Schuljahr 2023/24 nehmen 105 Schüler\*innen das Angebot in Anspruch.

Die anfängliche Befürchtung, dass die Oberstufen anderer Schulen in Worms durch ein weiteres Angebot der Sekundarstufe II im Bestand gefährdet sein könnten, hat sich nicht bewahrheitet.

Auch im Gebäudeteil der Karl-Hofmann-Schule stehen umfangreiche Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen an im Zuge derer der Flächenbedarf der Schule neu bewertet wurde. Das Raumprogramm einer Berufsbildenden Schule erstellt die Schulbehörde für den konkreten Bedarf der einzelnen Schule. Für die Karl-Hofmann-Berufsbildende Schule liegt bereits ein aktuelles Raumprogramm vor.

### 3.4 Förderschule

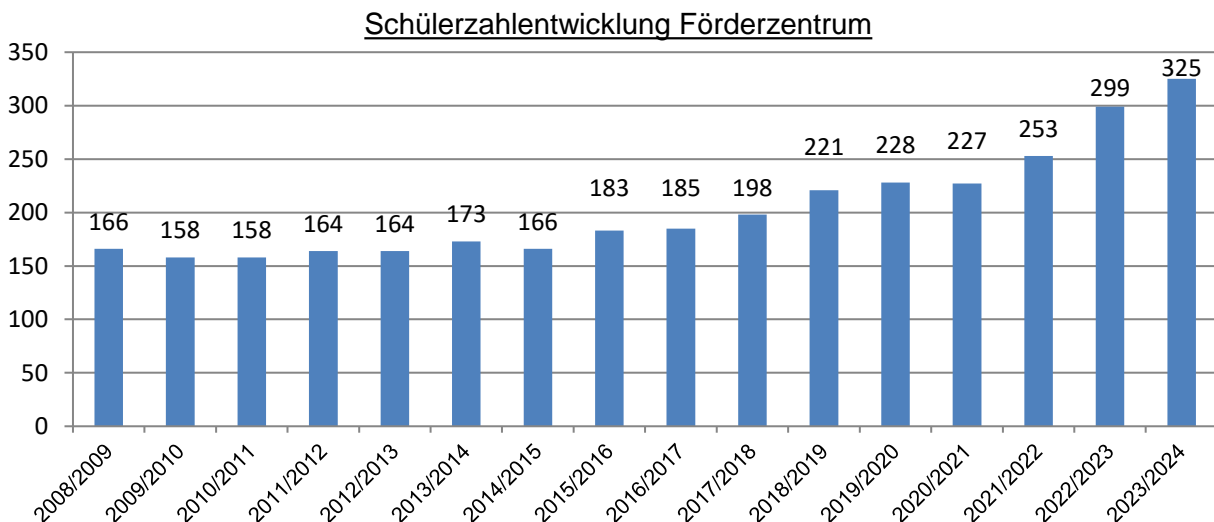
Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahl der Geschwister-Scholl-Schule weiter steigen wird.

Die Geschwister-Scholl-Schule hat nach wie vor drei Standorte. Die Raumsituation hat sich durch die Auslagerung des Standorts Neusatzschule nach Worms-Neuhausen hinsichtlich der Anzahl der Klassensäle zwar verbessert, es fehlt jedoch nach wie vor an Fachräumen, an Flächen zur Umsetzung des verpflichtenden Ganztagsangebots und an Sportstättenkapazitäten vor Ort.

Ein aktuelles Raumprogramm unter Berücksichtigung der wachsenden Schülerzahl liegt mittlerweile vor. Eine Zusammenführung der Außenstellen am Hauptstandort in der Karl-Marx-Siedlung wird auf dieser Grundlage weiterverfolgt.

#### 3.4.1 Schülerzahlentwicklung und Raumbedarf

Die Schülerzahlentwicklung des Förderzentrums zeigt insbesondere in den drei zurückliegenden Schuljahren einen sprunghaften Anstieg, der sich in den kommenden Schuljahren aller Voraussicht nach noch fortsetzen wird.



Der Einzugsbereich der Geschwister-Scholl-Schule ist zwar grundsätzlich auf Worms beschränkt, eine belastbare Prognose für die Zahl der zu erstellenden sonderpädagogischen Gutachten und das Schulwahlverhalten der Eltern ist dennoch nicht möglich. Hinzu kommen die unvorhersehbaren Auswirkungen der Zuwanderung. Daher endet die vorangestellte Zahlenreihe mit dem laufenden Schuljahr.

In Worms mag die Wahl zwischen Förder- und Schwerpunktschule, trotz der Vorbehalte angesichts der aktuellen Raumsituation an der Geschwister-Scholl-Schule, durch die Vorteile vergleichsweise kleiner Klassen, des pädagogischen Konzeptes einer verpflichtenden Ganztagschule und nicht zuletzt eines kostenlosen Mittagessens beeinflusst sein.

Eine sinnvolle Erweiterung des schulischen Angebots wäre daher die Errichtung einer Ganztagschule an einer der drei Schwerpunkt-Grundschulen. Hierfür böte sich nach Abschluss der erforderlichen Sanierung das Gebäude der Neusatz-Grundschule an.

Die Nelly-Sachs Integrierte Gesamtschule wurde bereits als Ganztagschule mit dem Auftrag einer Schwerpunktschule errichtet.

Der gestiegene Raumbedarf der Geschwister-Scholl-Schule wurde seitens der Schulbehörde mit Schreiben vom 16.10.2023 anerkannt. Ein aktualisiertes durch das Ministerium für Bildung genehmigtes Raumprogramm liegt nunmehr vor und dient als Grundlage der weiteren Planung. Die Umsetzung ist eine Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung der Kommune.

Überbrückend wird zum kommenden Schuljahr eine weitere Containeranlage am Standort Karl-Marx-Siedlung zur Verfügung stehen. Allerdings deckt auch diese Zwischenlösung nicht den Raumbedarf und ist darüber hinaus keine Alternative für die beengte Situation bei der Ausgabe des Mittagessens. Die provisorische Ausgabe wurde durch die Lebensmittelkontrolle bereits beanstandet. Eine Ausweichmöglichkeit konnte aus Brandschutzgründen nicht realisiert werden.

Auch die Sportstätten-situation ist unbefriedigend. Die Sportstättenkapazität für die ausgelagerten Klassen des Förderzentrums befinden sich nach wie vor am Standort Neusatzschule, was Unterrichtsfahrten nach sich zieht. Die Sportstättenkapazitäten am Standort Neuhausen sind ausgeschöpft.

Ab Schuljahr 2024/25 steht am Standort Neuhausen der ehemalige Mehrzweckbereich der Grundschule, der derzeit noch von der Musikschule genutzt wird, der Geschwister-Scholl-Schule zusätzlich als Bewegungsraum zur Verfügung.

### **3.4.2 Entwicklung der schulischen Inklusion**

Am 26.03.2009 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vom 13.12.2006 für die Bundesrepublik Deutschland ratifiziert. Damit war u.a. die Verpflichtung zur Inklusion im Bildungssystem verbunden (Art. 24). Schulrecht ist in Deutschland Landesrecht, so dass diese Verpflichtung auf die Länder übergang.

In Rheinland-Pfalz wurde mit der Änderung des Schulgesetzes zum 01.08.2014 ein inklusives Schulsystem mit einem vorbehaltlosen Wahlrecht für Kinder mit Behinderung zwischen Sonderschule und inklusivem Unterricht in einer Regelschule geschaffen.

Vorrang haben hierbei wohnortnahe Schwerpunktschulen, wobei letztlich alle Schulen verpflichtet sind, inklusiven Unterricht anzubieten.

Drei Grundschulen, Neusatz-, Westend- und Karmeliter-Grundschule, haben in Worms den pädagogischen Auftrag einer Schwerpunktschule erhalten. Hinzu kam die Montessori-Grundschule in privater Trägerschaft.

Die Zahl der Schwerpunktschüler\*innen im Grundschulbereich ist von anfänglich zwei Kindern im Schuljahr 2009/10 auf insgesamt 47 Schüler\*innen im Schuljahr 2023/24 gestiegen.

Für die weiterführenden Schulen erfüllt die Nelly-Sachs-IGS den Auftrag als Schwerpunktschule für nunmehr 41 Schüler\*innen und hat damit die Aufnahmegrenze grundsätzlich erreicht, so dass zumindest eine weitere weiterführende Schule den Auftrag als Schwerpunktschule erhalten sollte.

Der Auftrag muss durch die Schulbehörde erteilt werden.

Zum Schuljahresbeginn 2023/24 wurde an der Karl-Hofmann-Berufsbildenden Schule ein Berufsvorbereitungsjahr Inklusion (BVJI) eingerichtet, um den inklusiven schulischen Werdegang auch in diesem Bereich fortzusetzen.

Aktuell befinden sich eine neue „Schulordnung für den inklusiven Unterricht an öffentlichen Schulen“ (Entwurf vom 24.05.2023) im Abstimmungsprozess und soll zeitgleich mit einer Neufassung der Förderschulordnung in Kraft gesetzt werden.

Beide Verordnungen sind auf Verfahrensvereinfachung ausgerichtet und sollen das gemeinsame Lernen an allen Schulen stärken. Dem steht der Lehrkräftemangel, insbesondere fehlende Förderschullehrkräfte, gegenüber.

Ob die Geschwister-Scholl-Schule in den kommenden Jahren Entlastung erfahren wird, ist derzeit nicht absehbar.

Neben 253 Schüler\*innen an der Geschwister-Scholl-Schule besuchten im Schuljahr 2022/23 wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich 118 Wormser Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Sonderschulen im Umland. Auch diese Zahl ist in den letzten Jahren gestiegen.

Schulträger	Schule, FSP = Förderschwerpunkt (Schulnummer)	Zahl der Auspendler*innen, d.h. Wohnsitz Worms			
		2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Stadt Frankenthal	August-Violett-Schule für Gehörlose und Schwerhörige (30019)	<b>14</b>	14	12	13
	Albert-Schweitzer-Schule, FSP Lernen (30948)	<b>2</b>	2	1	1
	Tom-Mutters-Schule, FSP ganzheitliche Entwicklung (31644)	<b>6</b>	8	7	9
	Neumayer-Schule, FSP Sprache (31810)	<b>37</b>	41	36	23
Stadt Ludwigshafen	Schillerschule FSP Lernen (31540)	<b>0</b>	0	0	1
	Schule an der Blies, FSP Lernen (31583)	<b>0</b>	0	1	0
Schulverband	Mosaikschule Schule, FSP motorische Entwicklung (31793)	<b>26</b>	21	18	20
Stadt Landau	Jakob-Reeb-Schule, FSP sozial- emotionale Entwicklung (30095)	<b>8</b>	6	4	4
Landkreis Neuwied	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte, Neuwied (30185)	<b>0</b>	0	1	0
Landkreis Mainz-Bingen	Landskronschule, Oppenheim, FSP Lernen (31164)	<b>1</b>	1	1	1
	Nieder-Olm FSP motorische Entwicklung (31314)	<b>1</b>	0	0	0
Landkreis Alzey-Worms	Löwenschule, Alzey, FSP ganzheitliche Entwicklung (31270)	<b>6</b>	6	9	9
	Wonnegauschule, Osthofen, FSP Lernen (31673)	<b>6</b>	4	2	1
Landkreis Donnersberg	Herman-Nohl-Schule, FSP sozial- emotionale Entwicklung (31747)	<b>4</b>	5	4	3

Schulträger	Schule, FSP = Förderschwerpunkt (Schulnummer)	Zahl der Auspendler*innen, d.h. Wohnsitz Worms			
		2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Landkreis Bad Dürkheim	Heimschule St. Rafael, Altleiningen, FSP sozial emotionale Entw. (30289)	4	4	6	11
	Förderschule Grünstadt, FSP Lernen (31464)	1	1	1	1
	Hans-Zulliger-Schule, Grünstadt, FSP ganzheitliche Entwicklung (30515)	1	1	1	1
	Siegmund-Crämer-Schule, Bad Dürk., FSP ganzheitliche Entwicklung (30335)	1	1	1	1
<b>Summe:</b>		<b>118</b>	<b>115</b>	<b>105</b>	<b>99</b>

Quelle: Schuljahresstatistik, Statistisches Landesamt Bad Ems

Aus der Summe der Schülerzahlen an der Geschwister-Scholl-Schule und der Gesamtzahl der Auspendler an Schulen mit anderen Förderschwerpunkten ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler\*innen der Klassenstufen 1 bis 10 mit Wohnsitz Worms die **Exklusionsquote**.

Aktion Mensch gibt die Exklusionsquote in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2020/21 mit 4,4% an. \*) Im Schuljahr 2020/2021 lag die Exklusionsquote in Worms bei 4,23%, in den beiden folgenden Schuljahren bei 4,11% und 4,51%.

Der **Inklusionsanteil** gibt den Anteil der Schüler\*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf mit Wohnsitz in Worms wieder, die an einer Schwerpunktschule inklusiv unterrichtet werden.

Schuljahr	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
<b>Inklusionsanteil:</b>	<b>13,95%</b>	<b>15,82%</b>	<b>15,10%</b>	<b>17,46%</b>	<b>16,74%</b>	<b>16,27%</b>

Um die Geschwister-Scholl-Schule wirkungsvoll zu entlasten, müssten die Zahlen der Schwerpunktschüler\*innen bzw. der Inklusionsanteil in Worms erheblich steigen.

Neben den Kosten für eine bedarfsgerechte Schulerweiterung der Geschwister-Scholl-Schule hat auch die steigende Zahl der Wormser Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine Schule anderer Schulträger besuchen, finanzielle Konsequenzen für die Stadt Worms.

Die Neumayer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache in Frankenthal und die Mosaikschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung in Ludwigshafen sind Kooperationspartner des Förder- und Beratungszentrums Worms.

Zwischen den Städten Worms und Frankenthal besteht bereits seit 1985 eine Zweckvereinbarung über den Besuch von Wormser Schüler\*innen an der Neumayer-Schule. Die insgesamt steigende Schülerzahl erfordert dort eine Schulerweiterung, an deren Kosten die Stadt Worms über die jährliche, schülerzahlbezogene Umlage beteiligt wird.

Die Stadt Worms ist Mitglied im Schulverband Mosaikschule. Der Verband ist Schulträger und damit u.a. zur Bereitstellung von Schulraum verpflichtet, d.h. die Stadt Worms wird neben den laufenden Aufwendungen für den Schulbetrieb auch an den Kosten der notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen beteiligt.

Die bisher gewonnenen Kapazitäten am Schulstandort der Mosaikschule in Ludwigshafen reichen bereits nicht mehr aus. In einem ersten Gespräch mit der Schulbehörde wurde ein Bedarf für weitere 140 Schulplätze thematisiert. Der Verband sucht nach einer Erweiterungsmöglichkeit durch einen zweiten Standort. Eine solche Schulbaumaßnahme würde anteilig, in diesem Fall über die Einwohnerzahl, auch den Haushalt der Stadt Worms belasten.

\*) Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/hintergrund/zahlen-daten-und-fakten/inklusionsquoten-in-deutschland>

## 4. Sportstättenbedarfsplanung

In der Summe ergibt sich für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Worms aus der Bedarfserhebung kein zusätzlicher Sportstättenbedarf. Der schulische Bedarf für die erforderlichen Ersatzbauten an den Standorten Staudingerschule und Eleonoren-Gymnasium wurde von der Schulbehörde bereits anerkannt.

Die Beurteilung der Sportstättensituation im Schulsport orientiert sich an den vorhandenen Hallenkapazitäten der Schulsportstätten und der Schwimmbäder. Anmietungen mit mehrjähriger Laufzeit sind anzurechnen. Freisportanlagen bleiben unberücksichtigt.

Eine Bedarfsberechnung erfolgt rein rechnerisch. Der Sportstättenkapazität wird der Unterrichtsbedarf ohne Ganztagschulbedarf gegenübergestellt. Sportangebote, die mehrere Hallenteile erfordern, oder die Notwendigkeit, zusätzliche Sportgruppen einzuteilen, können bei der Bedarfsberechnung nur in Abstimmung mit der Schulbehörde für den Bereich des Oberstufensports berücksichtigt werden.

Der Sportstättenbedarf der Sportvereine findet keinen Eingang in die Bewertung.

Die festgesetzte Schwimmhallenkapazität richtet sich nach § 5 Sportstättenleitplanungsverordnung vom 06.07.1978. Dabei bleibt das Schwimmbecken der Geschwister-Scholl-Schule als Therapiebad außen vor.

Die Schwimmhallenkapazität wurde für die diesjährige Berechnung im bisherigen Umfang übernommen, steht den Schulen jedoch aktuell nur eingeschränkt während der Freibadsaison zur Verfügung. Die Kapazität wird nach Abschluss der laufenden Sanierung des Heinrich-Völker-Bades neu bewertet.

Eine Entlastung wird sich mit dem im Bau befindlichen Hallenlehrschwimmbecken des 1. SC Poseidon Worms e.V. ergeben, an dessen Kosten sich die Stadt Worms im Rahmen der Sportförderung beteiligt.

Obwohl nicht alle Schulsportstätten optimale Bedingungen bieten, ist die errechnete Sportstättenkapazität nach Umsetzung der im Bau bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen insgesamt noch ausreichend.

An einigen kleinen Schulstandorten gibt es nutzbare Freiräume für eine Nachmittagsbelegung durch andere Schulen.

Am Standort **Staudingerschule** wird unter Einbeziehung des Sportstättenfehlbedarfs des Bildungszentrums das „schulische Bedürfnis“ für den geplanten Ersatzbau einer Zweifeldhalle anerkannt.

Ebenso wird für den Planungsbereich **Westend-Realschule plus/Eleonoren-Gymnasium** nach Fertigstellung einer Drei-Feld-Halle am Standort Carl-Villinger-Straße zusätzlich ein „schulisches Bedürfnis“ für einen Ersatzbau mit zwei Sporteinheiten am Standort Brucknerstraße bestätigt.

Die Fertigstellung der Halle an der Carl-Villinger-Straße, die vorrangig für den Schulsport der Westend-Realschule plus und den Oberstufensport des Eleonoren-Gymnasiums bestimmt ist, wird zum Schuljahreswechsel 2024/2025 erwartet.

Für den Standort **Karmeliter-Realschule plus** war der Bedarf für den Ersatzbau einer Einfeldhalle nicht nachweisbar. Allerdings kann am Standort ein zusätzlicher Bewegungsraum für den Ganztagschulbetrieb entstehen, der die Sportstättenbedarfsplanung nicht tangiert.

Zur Verbesserung der Sportstättensituation der **Nelly-Sachs-IGS** werden Belegzeiten in der vereinseigenen Sporthalle des TV Horchheim angemietet, für deren Bau ein Teil des Schulgeländes vom schulischen Zweck entwidmet wurde.

## 5. Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen und Daten zur Bevölkerungshochrechnung für die Stadt Worms sind den Regionalergebnissen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zum demographischen Wandel (Basisjahr 2020) entnommen. \*)

Der Bevölkerungsvorausrechnungen für Rheinland-Pfalz liegen Modellannahmen zur Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo zugrunde. Zu Letzterem werden unterschiedliche Annahmen getroffen.

Die gemeinsamen Annahmen sind, dass die Geburtenrate von 1,57 Kindern je Frau bis 2025 auf 1,6 Kinder pro Frau steigen wird und dann bis 2070 konstant bleibt und dass die Lebenserwartung steigt.

Zur landesweiten Zuwanderung werden ausgehend von 17300 Personen im Basisjahr 2020 die drei folgenden Annahmen getroffen:

In der unteren Variante geht die Zuwanderungsbilanz bis 2025 auf null zurück und bleibt ab 2025 ausgeglichen.

In der mittleren Variante steigt der jährliche Wanderungsüberschuss bis 2025 auf 20000 Personen und bleibt bis 2030 auf diesem Niveau. Danach sinkt der jährliche Wanderungsgewinn bis 2040 auf den Durchschnitt der Jahre 1951 bis 2020 von 15000 Personen und bleibt dann konstant.

In der oberen Variante steigt der jährliche Wanderungsüberschuss bis 2024 auf 50000 Personen und bleibt dort bis 2028. Danach geht der Wanderungsüberschuss bis 2036 auf 18000 Personen pro Jahr zurück und bleibt anschließend auf diesem Niveau.

Bei dieser Einschätzung bleiben die Jahre 2015 und 2016, die durch „extremes Außen- und Binnenwanderungsgeschehen gekennzeichnet waren“ (Zitat: \*, Seite 2) unberücksichtigt.

Die Schülerzahlprognose für die Wormser Grundschulen findet sich nicht in den Näherungswerten der Bevölkerungshochrechnung für die Altersgruppe von 6-10 Jahre wieder, allerdings weicht die Altersgruppe 6 bis 10 Jahren von dem Prognosezeitraum der Schuljahresstatistik, der sich aus der Schulpflicht ergibt, ab.

Allenfalls spiegelt sich der Trend zu steigenden Schülerzahlen mit einem neuerlichen Rückgang zum Ende des Prognosezeitraums im Jahr 2030 wider.

Nachfolgend die Beispielrechnung für die mittlere Variante in den Altersgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Klammer die Zahl der tatsächlichen Schülerzahl an den Wormser Grundschulen im Schuljahr 2020/2021 und der Schülerzahlprognosen für Worms für die Schuljahre 2024/2025 und 2029/2030 zum Vergleich.

Altersgruppe	mittlere Variante				
	2020	2025	2030	2035	2040
6-10 Jahre	3156 (3128)	3470 (3588)	3409 (3332)	3383	3341
10-16 Jahre	4740	4941	5284	5203	5172
16-20 Jahre	3205	3338	3450	3701	3630

Insgesamt ist für Worms gegenüber dem Ausgangsjahr 2017 bis 2040 noch ein Bevölkerungswachstum von 2% bis 4% zu erwarten. \*\*)

\*) Quelle: <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/demografischer-wandel/regionalergebnisse/> für kreisfreie Städte Demographischer Wandel in Rheinland-Pfalz, sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020) Auswertung: Stadt Worms

\*\*) Quelle: <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/regionale-querschnittsveroeffentlichungen/> Ausgabe 2022, Seiten 24,25 Graphik „Bevölkerung 2040“



## 6. Handlungsempfehlungen für die Planungsjahre 2024ff.

Die nachfolgend genannten Punkte beinhalten keine Priorisierung oder zeitliche Abfolge.

### Geschwister-Scholl-Schule, Förderzentrum

Die Zusammenführung der drei Schulstandorte durch einen Erweiterungsbau am Standort Karl-Marx-Siedlung wird weiterverfolgt. Die Umsetzbarkeit muss jedoch aufgrund des erweiterten Flächenbedarfs erneut geprüft werden.

### Grundschulen

Die aktuelle Schülerzahlprognose lässt an drei Grundschulen einen nicht nur vorübergehenden Raummehrbedarf erwarten.

- Ernst-Ludwig-Schule: Die Spiel- und Lernstube im Schulgebäude (Gießenstraße 5) ist für die pädagogische Arbeit der Schule zwar unverzichtbar, aber kein schulstandortgebundenes schulisches Angebot. Im Schulgebäude muss der Unterrichtsversorgung Vorrang eingeräumt werden. Es wird daher empfohlen, die Spiel- und Lernstube auszulagern. Eine Ausweitung der Raumkapazität ist nicht möglich.
- Westend-Grundschule: Der Schulträger stellt einen Antrag auf Änderung der Schulbezirksgrenze, sobald mit der Bebauung des Baugebiets Licht-Luftbad-Quartier begonnen wird.
- Neusatzschule: Für das Schulgebäude (Willy-Brandt-Ring 5) steht mit einer hohen Priorität die grundlegende Sanierung an. In die Planung ist der steigende Raumbedarf der Schule einschließlich einer Schulbezirksänderung zur Entlastung der Westend-Grundschule miteinzubeziehen. Eine vorläufige Feststellung der erwarteten Vierzügigkeit liegt vor.

An einer weiteren Grundschule, der Wiesengrund-Grundschule, zeigt sich ein kurzzeitiger Raummehrbedarf, der nicht im Schulgebäude überbrückt werden kann.

- Sofern keine der vorrangig zu prüfenden Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten realisiert werden kann, ist für die Wiesengrund-Grundschule kurzfristig zum kommenden Schuljahr die Aufstellung eines Klassensaalcontainers vorzusehen.

### Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung im Grundschulbereich

Der Rechtsanspruch richtet sich an die Stadt Worms als Träger der Jugendhilfe. Die grundlegende Bedarfsfeststellung erfolgt daher zukünftig im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

Angesichts der notwendigen Umsetzung eines Rechtsanspruchs behält sich die Stadt Worms weiterhin vor, auch ohne die ausdrückliche Zustimmung einer Schulgemeinschaft formal die Errichtung einer weiteren Ganztagschule zu beantragen, wenn sich der Bedarf aus der Jugendhilfeplanung ergibt.

In den zurückliegenden Jahren wurde der grundlegende Bedarf zur Ausweitung des Ganztagsschulangebotes im Rahmen der Schulentwicklungsplanung thematisiert. Es ist jedoch nicht gelungen, weitere Grundschulen für das Konzept einer Ganztagschule zu gewinnen, bzw. bei der schulbezogenen Elternbefragung eine für ein Errichtungsverfahren ausreichende Anzahl von Interessensbekundungen zu erhalten.

Eine Alternative ist die qualitative und quantitative Ausweitung des Ganztags schulangebots an der Pestalozzi-Grundschule als bestehender Ganztagschule. Ein formloser Antrag der Schulleitung der Pestalozzi-Grundschule liegt vor. Die Schulbehörde wurde bereits um Prüfung des schulischen Bedürfnisses gebeten.

Die Maßnahme wird ggf. in den bis 31.07.2024 vorzulegenden Maßnahmenkatalog zur Ausweitung und Verbesserung ganztägiger Betreuungsangebote als Grundlage einer späteren Fördermaßnahme aufgenommen.

### Weiterführende Schulen

Für die Pfrimmtal-Realschule plus und die Orientierungsstufe der drei Gymnasien ergibt sich die Notwendigkeit, Aufnahmekriterien festzulegen.



Die Schulbehörde hat angesichts der vorliegenden Zahlen bereits die Initiative ergriffen und unter Beteiligung des Schulträgers die notwendigen Gespräche mit den Schulleitungen geführt.

Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme für Kinder aus anderen Bundesländern. Für die Aufnahme von Kindern aus Rheinland-Pfalz wird die Erreichbarkeit einer nähergelegenen Schule der gewählten Art geprüft. Geschwisterkinder werden ohne diese Abwägung aufgenommen. Die Unterlagen zur Aufnahme müssen vollständig sein.

Für die Pfrimmtal-Realschule plus wird zudem der Besuch der Ganztagschule als Kriterium herangezogen.

Zeigt sich auf diesem Weg nicht der erhoffte Erfolg einer Begrenzung der Schülerzahl, bedarf es der Schaffung zusätzlicher Klassenräume für das Gauß-Gymnasium aus dem Bestand oder auf dem Gelände des Bildungszentrums durch die Aufstellung weiterer Klassensaalcontainer. Eine Erweiterungsmöglichkeit am Eleonoren-Gymnasium besteht nicht.

## 7. Kontaktdaten:

Stadt Worms 4.00-Bildungsbüro Marktplatz 10 67547 Worms 	Frau Katja Meyer-Höra Sladjana Möller Ines Sackreuther	Tel. 06241/853-4004, 4010, 4011, Fax 06241/853-4099 <a href="mailto:bildungsbuero@worms.de">bildungsbuero@worms.de</a>
Stadt Worms 4.03-Schulverwaltung Marktplatz 10 67547 Worms 	Abteilungsleitung: Herr Marcus Nessel	Tel. 06241/853-4002 Fax 06241/853-4099 <a href="mailto:schulverwaltung@worms.de">schulverwaltung@worms.de</a>
<b>Schule, Anschrift</b>	<b>Leitung</b>	<b>Telefon, Fax, Email</b>
<b>Dalberg-Grundschule</b> Höhenstr. 5, 67550 Worms (Betreuende Grundschule)	Herr Andreas Geppert	06241 / 51925 06241 / 203570 <a href="mailto:Dalberg-GS@worms.de">Dalberg-GS@worms.de</a>
<b>Diesterweg-Grundschule</b> Nievergoltstr. 63, 67549 Worms (Betreuende Grundschule)	Herr Uli Bottelberger	06241 / 76044 06241 / 591286 <a href="mailto:Diesterweg-GS@worms.de">Diesterweg-GS@worms.de</a>
<b>Ernst-Ludwig-Grundschule</b> Gießenstr. 5, 67547 Worms (Spiel- und Lernstube)	Frau Constanze Vollmer	06241 / 6340 06241 / 417249 <a href="mailto:Ernst-Ludwig-GS@worms.de">Ernst-Ludwig-GS@worms.de</a>
<b>Karmeliter-Grundschule</b> Karmeliterstr. 3, 67547 Worms	Frau Michaela Gärtner	06241 / 26353 06241 / 209804 <a href="mailto:Karmeliter-GS@worms.de">Karmeliter-GS@worms.de</a>
<b>Kerschensteiner-Grundschule</b> Neubachstr. 57, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Dorothea Probst	06241 / 8534830 06241 / 8534839 <a href="mailto:Kerschensteiner-GS@worms.de">Kerschensteiner-GS@worms.de</a>
<b>Klausenberg-Grundschule</b> Von-Ketteler-Straße 15, 67550 Worms, (Betreuende Grundschule)	Herr Christian Langner	06242 / 3731 06242 / 914907 <a href="mailto:Klausenberg-GS@worms.de">Klausenberg-GS@worms.de</a>
<b>Neusatz-Grundschule</b> mit Abt. Geschw.-Scholl Willy-Brandt-Ring 5, 67547 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Yasmin Bertram	06241 / 23866 06241 / 6448 Abt. GSS 06241 / 417969 <a href="mailto:Neusatz-GS@worms.de">Neusatz-GS@worms.de</a>
<b>Paternus-Grundschule</b> Grabenstr. 50, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Susanne Langenbein	06247 / 7337 06247 / 905788 <a href="mailto:Paternus-GS@worms.de">Paternus-GS@worms.de</a>
<b>Pestalozzi-Grundschule</b> Bensheimer Str. 45, 67547 Worms (Ganztagsschule)	Frau Caroline Strauss	06241 / 44844 06241 / 416129 <a href="mailto:Pestalozzi-GS@worms.de">Pestalozzi-GS@worms.de</a>
<b>Grundschule Rheindürkheim</b> Schulstr. 2, 67550 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Iris Unselt	06242 / 7272 06242 / 901383 <a href="mailto:Rheinduerkheim-GS@worms.de">Rheinduerkheim-GS@worms.de</a>
<b>Staudinger-Grundschule</b> Kurfürstenstraße 20, 67549 Worms (Ganztagsschule)	Frau Dorette Königshausen	06241 / 52067 06241 / 52068 <a href="mailto:Staudinger-GS@worms.de">Staudinger-GS@worms.de</a>

Schule, Anschrift	Leitung	Telefon, Fax, Email
<b>Westend-Grundschule</b> Von-Steuben-Str. 11, 67549 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Anja Döpfner	06241 / 53363 06241 / 591558 <a href="mailto:Westend-GS@worms.de">Westend-GS@worms.de</a>
<b>Wiesengrund-Grundschule</b> Kirchhofplatz 9 -13, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Herr Alexander Meining	06241 / 33050 06241 / 384406 <a href="mailto:Wiesengrund-GS@worms.de">Wiesengrund-GS@worms.de</a>
<b>Grundschule Wiesoppenheim</b> Losengewann 32, 67551 Worms (Betreuende Grundschule)	Frau Evelyn Diel	06241 / 935492 06241 / 935527 <a href="mailto:Wiesoppenheim-GS@worms.de">Wiesoppenheim-GS@worms.de</a>
<b>Karmeliter-Realschule plus</b> Goethestr. 10a, 67547 Worms (Ganztagsschule)	Herr Günther Barth	06241 / 44638 06241 / 49296 <a href="mailto:Karmeliter-RS@worms.de">Karmeliter-RS@worms.de</a>
<b>Nibelungen-Realschule plus</b> Karl-Hofmann-Anlage 2, 67547 Worms	Herr Jörg Schrader	06241 / 9118911 06241 / 9118918 <a href="mailto:Nibelungen-RS@worms.de">Nibelungen-RS@worms.de</a>
<b>Pfrimmtal-Realschule plus</b> Nievergoltstr. 63, 67549 Worms (Ganztagsschule)	Frau Simone Gnädig	06241 / 75602 06241 / 209367 <a href="mailto:Pfrimmtal-RS@worms.de">Pfrimmtal-RS@worms.de</a>
<b>Westend-Realschule plus</b> Röderstr. 2, 67549 Worms	Frau Anette Kercher	06241 / 53355 06241 / 595664 <a href="mailto:Westend-RS@worms.de">Westend-RS@worms.de</a>
<b>Nelly-Sachs-Integrierte Gesamtschule</b> Neubachstr. 57, 67551 Worms (Ganztagsschule)	Frau Anja Walter	06241 / 853-4800 06241 / 853-4829 <a href="mailto:IGS@worms.de">IGS@worms.de</a>
<b>Eleonoren-Gymnasium</b> Karlsplatz 3, 67549 Worms	Frau Rita Lodwig	06241 / 51077 06241 / 51078 <a href="mailto:Eleonoren-GYM@worms.de">Eleonoren-GYM@worms.de</a>
<b>Gauß-Gymnasium</b> Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	N.N.	06241 / 853-4400 06241 / 853-4409 <a href="mailto:Gauss-GYM@worms.de">Gauss-GYM@worms.de</a>
<b>Rudi-Stephan-Gymnasium</b> Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms (Ganztagsschule)	Herr Dr. Markus Wallenborn	06241 / 853-4499 06241 / 853-4481 <a href="mailto:Rudi-Stephan-GYM@worms.de">Rudi-Stephan-GYM@worms.de</a>
<b>Karl-Hofmann- Berufsbildende Schule</b> Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	Herr Jens Leilich	06241 / 853-4300 06241 / 853-4309 <a href="mailto:Karl-Hofmann-BBS@worms.de">Karl-Hofmann-BBS@worms.de</a>
<b>Berufsbildende Schule Wirtschaft</b> Von-Steuben-Str. 31, 67549 Worms	Frau Gabriele Münke	06241 / 853-4370 06241 / 853-4383 <a href="mailto:Wirtschaft-BBS@worms.de">Wirtschaft-BBS@worms.de</a>
<b>Geschwister-Scholl-Schule, Förderzentrum</b> Elisabeth-Groß-Platz 1, 67547 Worms (verpflichtende Ganztagsschule)	Frau Stefanie Meixner-Dönges	06241 / 88329 06241 / 411932 <a href="mailto:Geschwister-Scholl-FZ@worms.de">Geschwister-Scholl-FZ@worms.de</a>